

Bunt

44. Vereinszeitschrift 2018

- Jahresausgabe -



Wir bewegen ... euch!

Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

Sport ist Leben!
Vereinssport ist Gesellschaftsleben!
Gemeinsam - nicht einsam!
Macht mit!

Wir bieten euch:



Handball



Badminton



Tischtennis



Schwimmen



Turnen



Leichtathletik



Boule



Volleyball



Prellball



Gymnastik



Laufen



Nordic Walking



Wandern



Männerfitness



Zumba ®



Reha / Gesund-
heitssport

und noch mehr

für Jung und Alt!

Piktogramme: © OXENBERGER



TuS Neuenhaus
Schulstraße 2
49828 Neuenhaus
Tel: 0 59 41 / 98 93 45
Mail: info@tus-neuenhaus.de
www.tus-neuenhaus.de



Zahlen ist einfach.



Weil man dafür nichts weiter als das Handy braucht. Jetzt App* „Mobiles Bezahlen“ runterladen.

* Für Android™ und bei teilnehmenden Sparkassen verfügbar. Android ist eine Marke von Google LLC

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Datenschutz	3
Abteilungen	
Turnen	4
Leichtathletik	8
<i>Kinderseiten und Rätselecke</i>	10
Schwimmen	14
<i>Der schwarze Punkt</i>	21
<i>Notfallplan</i>	36
Badminton	22
Tischtennis	24
Handball	28
<i>Vor 40 Jahren in der Vereinszeitung (1978)</i>	34
Gymnastik, Fitness, Rücken und mehr	38
Boule	44
Insbesondere	
Kraftraum	46
Gymwelt-Netzwerk	47
Seniorennachmittag 2017	48
<i>Kreuzworträtsel</i>	51
Mitarbeiterfest 2018	52
Jahreshauptversammlung 2018	53
Protokoll der JHV 2018	59
Sporthallenneubau	65
650 Jahre Neuenhaus	66
Mitglieder	
Gratulationen	67
Nachrufe	68
<i>Lösungen</i>	70
Impressum	72

Und genau in der Mitte zum Entnehmen:

Vereinssatzung 2018 / Beitragsordnung 2018 /
Datenschutzordnung 2018 und
Informationspflicht nach DSGVO



Liebe Vereinsmitglieder! Liebe Freunde des TuS Neuenhaus!

Das große Thema dieses Jahres, bundes- und europaweit, war die Datenschutzgrundverordnung. Eine Regelung, die es in sich hat? Nein, wohl eher nicht! Das alte Bundesdatenschutzgesetz findet sich in vielen Teilen der europaweiten Neuregelung wieder. Trotzdem nimmt das Thema Datenschutz jetzt viel mehr Zeit ein, als vorher - und das nicht zu Unrecht.

Wir haben uns diesem Thema angenommen und entsprechende Regelungen getroffen und veröffentlicht. Das ist auch ein gutes Stichwort insgesamt. Die dieses Jahr neu beschlossene Vereinssatzung und alle Ordnungen des Vereins können im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden. Die im April auf der Jahreshauptversammlung beschlossene Satzung, die erstmals beschlossene Beitragsordnung, und die Informationspflicht zum Datenschutz, sind ebenfalls in dieser Zeitschrift enthalten. Ihr findet diese Regelungen in der Mitte - da können sie auch gut rausgenommen werden.

Die Jahreshauptversammlung hatte es dieses Jahr auch in sich. Neben dem ganz normalen Programm wie Berichten, Ehrungen und Rechenschaft standen Wahlen, Satzung, Beitragsordnung und neue Beiträge auf dem Programm. Das war schon schwere Kost, aber mit diesen Änderungen und Neuerungen haben wir jetzt hoffentlich eine solide Basis für die kommenden Jahren. Ich danke für euer Vertrauen, das ihr uns mit den einstimmigen Beschlüssen gegeben habt!

Viele Dinge stehen auf unserem Plan, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Aber wir versuchen, dafür zu sorgen, dass alle Bereiche unseres Vereins möglichst gut aufgestellt sind und rechtlich, steuerlich und sportlich keiner Prüfung mit Sorgen entgegensehen müssen.

Wichtig ist, dass wir als Verein an einem gemeinsamen Strang ziehen. Wir sind ein Verein, der starke Abteilungen hat, die auch starkes leisten! Hierauf sind wir stolz und hoffen, dass wir auch in Zukunft auf die notwendige Unterstützung von Eltern, Helfern, Betreuern, Trainern und natürlich auch Sponsoren bauen können, damit wir stark bleiben!

Sportlich und auch sonst rund um den Verein hatten wir wieder einiges zu bieten - das findet ihr auf den nachfolgenden Seiten.



Ach ja, die neuen Vorstandskollegen (v. l.: Tomke, Jan-Bernd, Gerhilde, Sidney und Gunda)

Stephan

Datenschutz im Sportverein – ein interessantes Thema

Ein leidiges Thema, dem wir uns aber stellen müssen – und das tun wir auch!

kurz erklärt:

Wer in einen Verein eintritt, erkennt die satzungsgemäßen Bestimmungen und damit den Vereinszweck sowie die Vereinsordnungen an. Beim TuS Neuenhaus gehörten neben dem Sportangebot natürlich auch Geselligkeit und Gemeinschaft dazu.

Ein Verein möchte gerne Mitglieder gewinnen und das kann er nur, indem er für sein Angebot Werbung macht, es darstellt und nach außen zeigt. Die Sportler selbst sind dabei stolz auf ihre Leistungen und wollen das auch zeigen.

Es ist heute natürlich so, dass durch die sozialen Medien Informationen und auch Bilder immer schneller und immer weiterverbreitet werden. Wenn nun jemand erklärt, dass keine Bilder in sozialen Netzwerken und im Internet veröffentlicht werden sollen, dann bedeutet das im Umkehrschluss aber auch, dass diese Person auf keiner Bildveröffentlichung auftauchen darf, da wir als Verein nicht garantieren können, dass dieses Bild auch ohne unsere Hilfe den Weg in die sozialen Medien findet.

Das wäre für die Betroffenen aber auch sehr schade, da jeder immer gerne und als erstes nach den Bildern schaut und weniger gerne den Text liest, der danebensteht.

Wie soll man das als Verein leisten? Das kann ein Verein, ein Trainer, ein Betreuer, ein Helfer nur mit Hilfe der Betroffenen selbst gewährleisten.

Die Sorgen, die hinter solchen Einschränkungen stehen, sind verständlich! Es ist gut, sich diese Gedanken zu machen und es ist auch gut, den Verein zu sensibilisieren – genau dafür ist der Datenschutz ja auch da! Wir nehmen solche Dinge sehr ernst!

Hier sind allerdings beide Seiten in der Pflicht, im gegenseitigen, vertrauensvollen Umgang miteinander. So haben wir es auch schon zu Zeiten ohne Datenschutzerklärung gehalten und respektiert, wenn jemand nicht auf einem Bild erscheinen wollte.

Wir als Verein haben keine eigene offizielle Seite in sozialen Medien. Unsere Berichte landen auf der Homepage, der Tageszeitung, der Vereinszeitung – welchen Weg Auszüge nehmen, können wir nicht beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir jeden, die Datenschutzerklärung ohne Einschränkung zu unterschreiben! (SF)

Turnen – Tanzen – und mehr ein paar Neue stellen sich vor

Hallo!

Ich bin Petra! „**Wer rastet, der rostet!**“ unter diesem Motto habe ich mich entschlossen, den TUS als neue Übungsleiterin zu unterstützen.



Ich bin 47 Jahre jung, wohne in Neuenhaus und habe 3 Kinder (Nele 14 Jahre, Lasse 12 Jahre und Joris 10 Jahre), die auch sehr sportlich unterwegs sind.

Anfang des Jahres habe ich an der Sportschule in Sögel die C Lizenz erworben und werde mich ab September 2018 zur Fitnesstrainerin (B Lizenz) weiterbilden.

Mir macht Sport sehr viel Spaß und gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig in Bewegung zu bleiben.

Das fängt bereits im Kindesalters an und sollte niemals aufhören. Wir Eltern sollten hierbei stets mit gutem Vorbild vorangehen.

Ich gebe Stunden für Kinder und Erwachsene und würde mich freuen, dich begrüßen zu dürfen.

Kommt doch einfach mal zum Schnuppern vorbei.

Sportliche Grüße Petra

Hallo!

Ich bin Nele aus Neuenhaus, 14 Jahre alt und helfe meiner Mama Petra immer dienstags beim Kinderturnen.

Mir macht das Spielen und Bewegen mit den 3- bis 6jährigen sehr viel Spaß!



Ich, Petra, habe die Dance Friends Gruppe von Heike Jakobs übernommen.

Diese Gruppe wurde auf Step Friends umbenannt, da nun der Step im Vordergrund steht.

Es werden teilweise tänzerische Einlagen in den Choreos eingebaut, um den Kindern rhythmische Bewegung zu vermitteln.



Ich versuche kleine, einfache Choreographien einzustudieren, die die Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit fördern sollen.

Der Spaß steht hierbei immer an erster Stelle – wir spielen und turnen zusätzlich und ich versuche stets auf die Wünsche der Kinder einzugehen.

Step Aerobic für Erwachsene wurde ab April 2018 wieder ins Leben gerufen. Unter meiner Leitung wird dienstags in der Zeit von 19.00-20.00 Uhr geschwitzt und ordentlich Fett verbrannt.



Zu einfachen Choreographien, Schritten und flotter Musik kann jeder Teilnehmer seine Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit auf dem Step verbessern und jederzeit einfach mit einsteigen. Ich freue mich über jedes neue Mitglied.



Hallo, ich heiße Fabian Jakobs und bin 15 Jahre alt.

Ich habe eine Ausbildung zum Sportassistenten gemacht und helfe seit August dienstags nachmittags beim Turnen.



und hier nochmal das gesamte Turnteam



*Erziehen heißt:
Einem Menschen begegnen!*

*Erziehen heißt: Einem Menschen begegnen!
Vielleicht ist er kleiner und schwächer, noch unterfahren,
noch linkisch und hilflos, noch ängstlich und ohne Wissen ...*

*Aber er ist ein Mensch, ein ICH voller Hoffnung, voller Träume,
voll kleiner Sorgen und kleiner Freuden,
ein Mensch, den es nur einmal gibt,
unersetzlich und kostbar!*

*So wie Begegnung zwischen zwei Menschen geschieht,
so auch Erziehung ...
Es ist ein Lernen auf beiden Seiten.*

*Erziehen heißt: Einem Menschen begegnen,
ein DU erkennen,
ein WIR erleben
und sich bewußt werden als ein ICH ...*

© aus Pädagogische Führung
(Pädf) 1 (1990) Seite 25

Spaß und Sport beim Hallensportfest des TuS Neuenhaus

Am 18.03.2018 richtete der TuS Neuenhaus bereits zum 47. Mal ein Vierkampf-Hallensportfest für die Altersklassen W / M U10 und U12 aus.

Trotz der beginnenden Osterferien hatten sich dennoch 65 Kinder zwischen 5 und 12 Jahren aus den befreundeten Vereinen TuS Gildehaus, LC-Nordhorn, SV Germania Twist, SC Union Emlichheim sowie aus den Abteilungen des TuS Neuenhaus und der Grundschule Neuenhaus eingefunden, um sich in den vier Disziplinen 40m-Lauf, Schweißballwurf, Weitsprung und 160m-Lauf zu messen.

Auch durch die vielen interessierten Eltern, die ihre Kinder an diesem Tag anfeuern wollten, herrschte in der Sporthalle schnell reges Treiben. Bei der gemeinsamen Erwärmung bei fetziger Musik waren alle Kinder mit Begeisterung dabei, um sich auf den sportlichen Wettkampf einzustimmen.

Mit besonders guter Leistung über alle 4 Disziplinen stachen Mika Dierkes und Elisa Knief vom TuS Neuenhaus, Julius Olthaus vom LC-Nordhorn und Reyhan Kalkan sowie Pia Feitsma vom TuS Gildehaus hervor, die die höchsten Punktzahlen erreichen konnten.



Damit es zwischen den einzelnen Wettkämpfen und bis zur Verleihung der Urkunden nicht langweilig wurde, stand eine große Airtrack-Bodenmatte zur Verfügung, auf der sich Groß und Klein richtig austoben konnten.

Bereits kurz nach Ende der Wettkämpfe der konnten allen teilnehmenden Kindern für ihre großartigen sportlichen Leistungen Urkunden überreicht werden, was mit Begeisterung angenommen wurde und ein schöner Ausklang für diese gelungene Veranstaltung war.

Kurzdokumentation des Sportabzeichentags vom TuS Neuenhaus

Den 07.06.2018 hat der TuS Neuenhaus für einen großen Sportabzeichentag genutzt. Es sollte sowohl das Dragos Minisportabzeichen, für Kinder unter 6 Jahren, wie das deutsche Sportabzeichen für Schulkinder und Erwachsene abgenommen werden. Hierfür wurde im Vorfeld viel Werbung innerhalb des Vereins und an den umliegenden Schulen gemacht, sowie durch diverse Plakate an Sportstätten und einem Kurzbericht in der Zeitung, um möglichst viele für dieses sportliche Event zu motivieren.

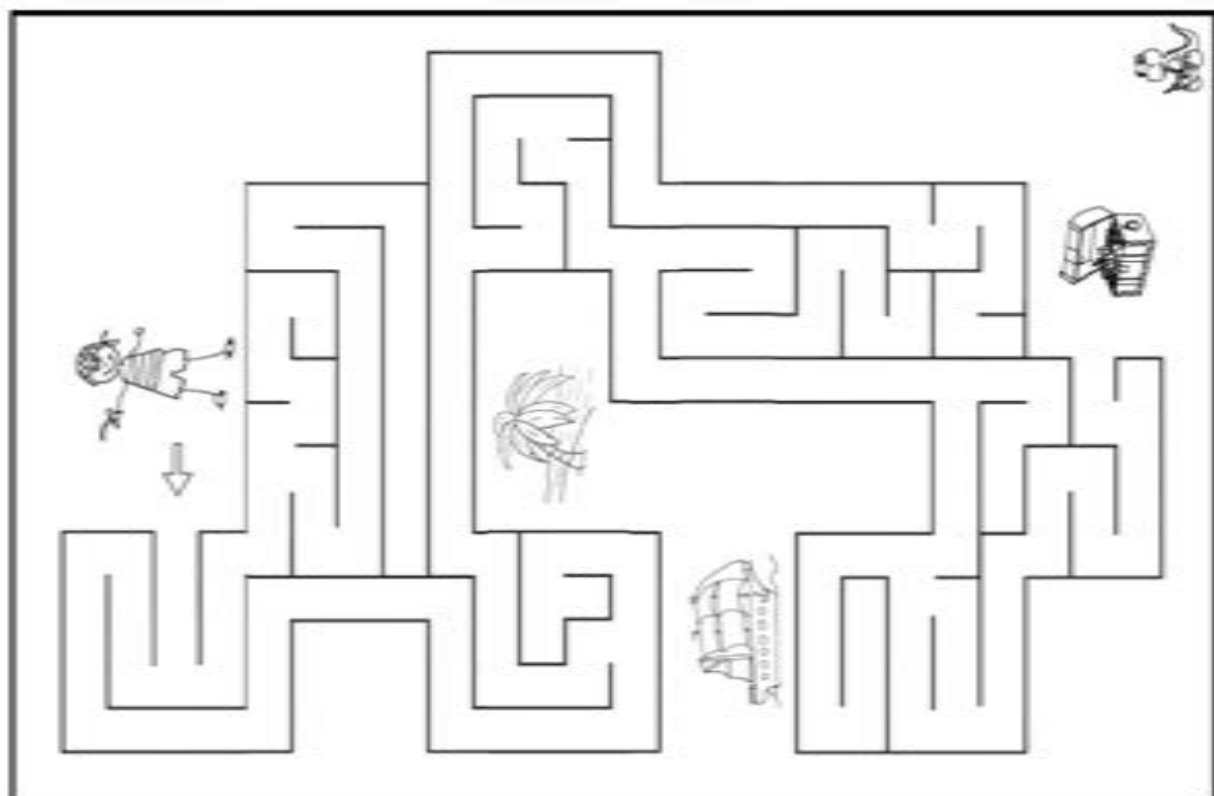
Für das Dragos Minisportabzeichen konnten wir in diesem Jahr den Kindergarten „Hilfender Zwerge“ gewinnen, die sich mit 28 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren angemeldet hatten. Als Aufsichtspersonen standen drei Elternteile und eine Erzieherin des Kindergartens zur Verfügung. Zwischen 10 und 12 Uhr absolvierten die Kinder, aufgeteilt in drei Gruppen nach Altersklasse, die verschiedenen Stationen, die auf dem Sportplatz hinter der Hermann-Lankhorst-Halle aufgebaut waren. Trotz der sehr warmen Temperaturen waren alle Kinder mit viel Ehrgeiz bei der Sache, um möglichst gute Ergebnisse zu erzielen. Hier wurde gegenseitig motiviert und angefeuert und der Spaß kam trotz aller Anstrengungen nicht zu kurz.

Am Ende hatten alle 28 Minis das Dragos Sportabzeichen erfolgreich abgeschlossen und konnten mit großem Stolz ihre Medaillen und Urkunden in Empfang nehmen. Sicherlich hat dieser Tag, der mit einer solchen Auszeichnung belohnt wurde, bei den Kindern dazu beigetragen, den Spaß an der Bewegung zu erfahren, um in Zukunft auch sportlich aktiv bleiben zu wollen.

Am Nachmittag ab 16 Uhr starteten dann die „Großen“, um ihre sportliche Leistungsfähigkeit in den unterschiedlichsten Disziplinen zu ermitteln. Trotz der sehr heißen Temperaturen hatten sich 42 Teilnehmer im Alter zwischen 6 und 80 Jahren eingefunden, um auf dem Sportplatz Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination unter Beweis zu stellen. An den Stationen, die auf dem Sportplatz aufgebaut waren, hatten sich jeweils 1-3 Helfer postiert, um Zeiten zu stoppen, abzumessen oder Wiederholungen zu zählen. Schwimmnachweise (Deutscher Schwimmpass) wurden in Empfang genommen und ggf. kopiert und ansonsten für die Disziplin Schwimmen ein gesonderter Termin angeboten. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Bei Temperaturen um die 30 Grad war das Angebot an Wasser, Schorle und Obst bei allen sehr willkommen. Gegen 19 Uhr endete dieser sehr erfolgreiche Sportabzeichentag für den TuS, an dem sowohl Vereinsmitglieder, wie auch Nichtmitglieder sich der Herausforderung „Sportabzeichen“ gestellt hatten. Wir hoffen, mit dieser Aktion möglichst viele und auch neue Leute, die bis dato noch nicht teilgenommen hatten, für das Sportabzeichen zu begeistern, so dass in den kommenden Jahren die Zahl der Abnahmen wieder ansteigt.

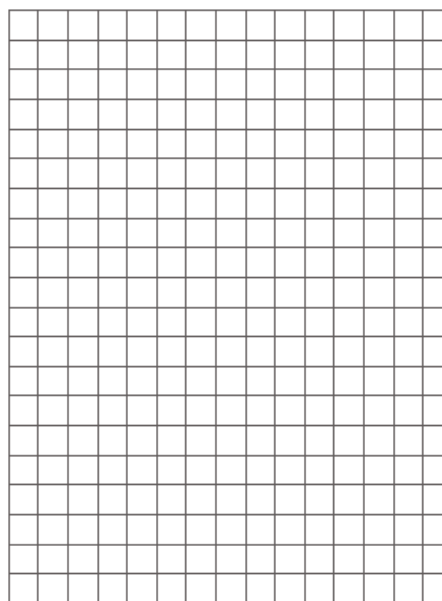
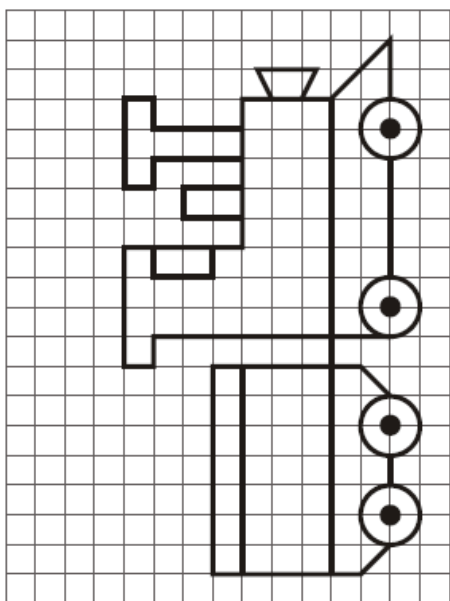
Zum Schluss einen ganz herzlichen Dank an alle diejenigen Helfer und Unterstützer, die tatkräftig geholfen haben und damit einen solchen Tag erst möglich machen.

Kinderseiten



Figur nachzeichnen

Zeichne die Figur mit einem Lineal und einem Zirkel genau ab.
Wenn Du kein Lineal oder Zirkel hast, kannst Du es auch gerne Freihand versuchen.



www.Raetseldino.de



Rätsellecke – Fragen

Das Wettschwimmen – Zahlenrätsel

Zwei Freunde standen am Ufer eines reißenden Flusses und wollten herausfinden, welcher von den Beiden der bessere Schwimmer ist. Dies wollten sie mit einem Wettschwimmen zum anderen Ufer klären, welches 500m entfernt war. "Wenn wir schon ein Wettschwimmen veranstalten", sagte der eine Freund, "dann lass uns die Strecke hin und zurück schwimmen. Wer zuerst hier wieder ankommt, ist der bessere Schwimmer".

So geschah es, dass beide Freunde um Punkt 12.00 Uhr ins Wasser sprangen, um zur anderen Uferseite zu gelangen. Der erste kam um 12.30 Uhr am gegenüberliegenden Ufer an, drehte sich kurz um und schwamm wieder zurück. Um Punkt 13.00 Uhr hatte er auch die zweite Distanz durchschwommen und stand als Sieger fest.

"Donnerwetter" sagte der Zweite, als er 15 Minuten später auch das Ufer wieder erreicht hatte."

"Wie schnell bis Du denn geschwommen bei so einer starken Strömung?"

Fragen gibt's

1. Welcher Tag ist der gefährlichste Tag für U-Boot Fahrer?

2. Was ist klein, fliegt durch die Luft und macht den ganzen Tag "mus, mus, mus"?

3. Wie stellen sich Kinder die ideale Schule vor?

4. Was macht ein Pirat am liebsten an einem Computer?

5. Wie kann man 1 Liter Wasser in einem Sieb transponieren?

6. Ein spanischer Gemüsehändler ist 1,74 Meter groß, hat einen Bauchumfang von 105 Zentimetern und trägt Schuhgröße 44. Was wiegt er?

7. Was ist ein Schokoladenkeks unter einem Baum?

8. Was bekommt man, wenn man Spaghetti um einen Wecker wickelt?

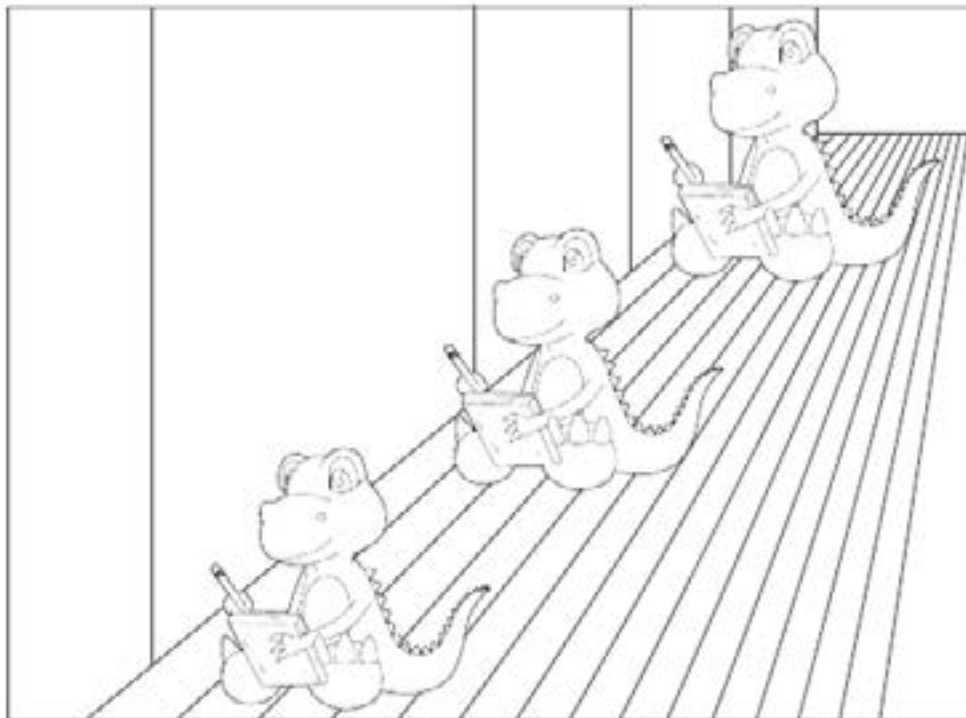
9. Wo macht ein Skelett Urlaub?



Rätselseiten – auch für Große

Optische Täuschungen Perspektive

Welcher Dino ist der Größte?



Bei diesem Bild haben wir unseren Rätseldino drei Mal in einen Raum platziert. Wenn du dir die drei Dinos genauer ansiehst, fällt dir sicher auf, dass diese unterschiedlich groß sind. Der hinterste Dino scheint von allen Dinos der Größte zu sein.

Das ist aber nur eine optische Täuschung, hervorgerufen von der perspektivischen Darstellung des Raumes.

In Wirklichkeit sind alle drei Dinos gleich groß. Du kannst es gerne mit einem Lineal überprüfen.

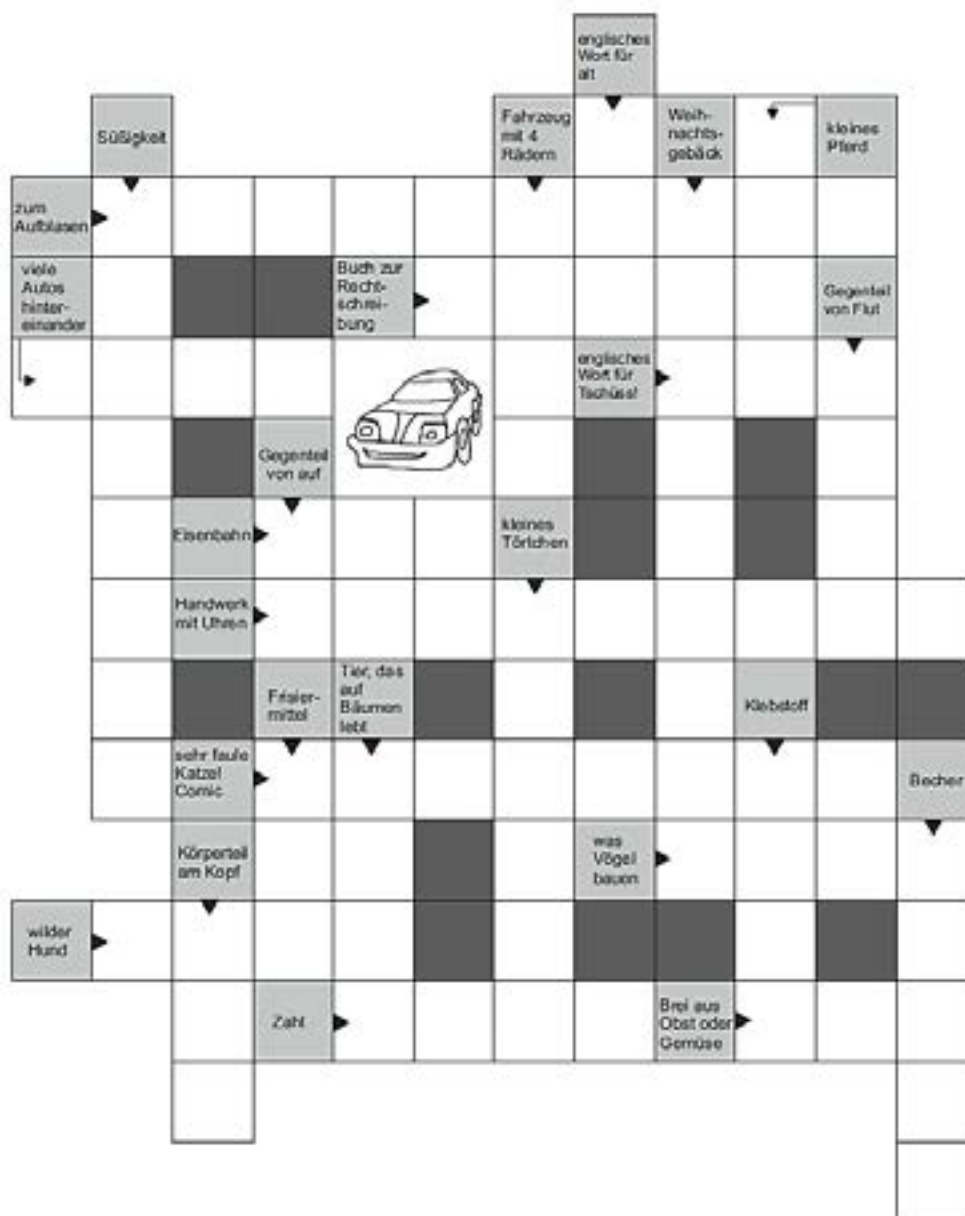


www.Raetseldino.de



Kreuzworträtsel

Für Kinder ab 12 Jahren



www.Raetseldino.de

Wir sind die Dinkelratten - witzig, spritzig und gut drauf!

Wie in den letzten Jahren immer gibt hier eine Übersicht über die wesentlichen Veranstaltungen, an denen wir in der vergangenen Saison teilgenommen haben. Ausführliche Berichte finden sich unter:

www.dinkelratten-masters.de

An dieser Stelle aber schonmal ein kleiner Hinweis - diese Seite wird im Laufe des Jahres 2019 abgeschaltet werden und die Dinkelratten finden ihre Heimat als eigenständige Unterseite (Subdomain) direkt beim TuS Neuenhaus. Aber wir werden rechtzeitig auf die Änderung Hinweisen ☺ !!

Vorweg

Unser großes Becken ist zur Zeit voll und grade die Bahn Vier entwickelt sich zu einer starken Truppe, die langfristig eine tolle Basis als neue Leistungsgruppe bildet. Tomke macht hier eine tolle Arbeit und die Chemie zwischen Truppe und Trainer stimmt auf den Punkt.



Unser Dieter hat in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag gefeiert und war schon 15 Jahre als Trainer bei uns. Wenigstens die nächsten



zwei Jahre wird er uns noch zur Seite stehen und unsere Großen - unsere Leistungsgruppe - trainieren. Wir sagen auch an dieser Stelle noch mal Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Danke für die vergangenen 15 Jahre.

Aus unserem Team haben sich erstmal Sarah und Daniela verabschiedet. Sarah, die sich nun um ihren Nachwuchs kümmert, und Daniela, die sich neben ihrer Arbeit und Familie nochmal einem Studium unterzieht, haben bisher mit das kleine Becken gemagt. Das übernimmt jetzt Ruth, die dabei von Joke unterstützt wird. Sharina, die schon seit längerem immer wieder aushilft, wird sicherlich auch weiterhin immer mal wieder aushelfen, wenn Bedarf ist.

Die Bahnen Eins und Zwei werden seit Jahresbeginn von Marah und Pia unterstützt. So sind bei regelmäßig auftretenden Engpässen alle Bahnen versorgt und das Training ist gesichert.

Unsere Masters entwickeln sich auch immer weiter, leider ist das Interesse an der Teilnahme an Wettkämpfen nicht so groß, wie gehofft, aber das kann ja noch kommen - als größere Mannschaft auftreten, macht auch bei den älteren Aktiven mehr Spaß, als alleine unterwegs zu sein.

Nachwuchs



Unser Nachwuchs macht uns nach wie vor richtig Spaß! Die Teilnahme an Nachwuchsveranstaltungen, auf denen die Kinder Wettkampf üben können, wird in letzter Zeit immer mehr und das ist richtig toll! Auch wenn wir neben unserer eigenen Veranstaltung nur in Emlichheim und Schüttorf waren, hatten wir doch jeweils tolle und erfolgreiche Kinder dabei - und die neue Saison startete auch wieder mit

einer starken Besetzung!

Wir hoffen, dass die frisch angelaufene Saison so weitergeht und wir weiterhin stark auf unseren gemeinsamen Trainingswettkämpfen im Kreis vertreten sein können.

Tomke

Grade vor kurzem selber noch aktiver Teil der Leistungsgruppe, jetzt schon Trainerin einer eigenen starken Bahn. Tomke hat sich nach dem Ende ihres aktiven Trainings und Abschluss ihrer Ausbildung wieder bei uns eingefunden um zuerst als Unterstützung von Dieter, jetzt aber selbstständig, die Bahn Vier zu managen.

Für ihre eigene Grundlage hat sie die C-Lizenz, zusammen mit Petra ter Haar, erworben und plant für das kommende Jahr die Weiterbildung zur B-Lizenz. Mit diesen Ausbildungen kann sie uns nicht nur ganz toll am Beckenrand unterstützen, sondern mit der B-Lizenz besteht auch die Möglichkeit, im Reha-Sport mitzuwirken, was wir im TuS gut gebrauchen können.



Wechselnachrichten

Ruth und Berni haben jetzt auch seitens des Startrechts wieder zu ihren Ursprüngen zurückgefunden und starten wieder für den TuS Neuenhaus. Das ist bei den Masters eine Bereicherung, da es mit den beiden so mehr Möglichkeiten z. B. bei Staffelstarts gibt, die immer viel Spaß und Gemeinschaft bedeuten - Willkommen zu Hause ☺ !

Chris-Marian hat sich zum Jahresbeginn nach Hamburg orientiert. In seinem Studium hat er sich dort einen Verein gesucht und hat sein Startrecht jetzt dort. Damit unterstützt er seine Kollegen in Hamburg bei dem regelmäßigen Kampf um Trainingszeiten.

Nach vielen erfolgreichen Jahren hat uns Pauline zum Saisonende verlassen. Sie wird nun erstmal ein Jahr in den Staaten zur Schule gehen und anschließend in Nordhorn bei Waspo mit alters- und leistungsgleichen Jugendlichen trainieren und auf Wettkämpfen starten. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute und eine positive Entwicklung.

Kreismeisterschaften kurze Strecken



Erstmals in der Geschichte unserer Kreismeisterschaften wurden 2018 die kürzere 50m-Strecken angeboten. Die Zielgruppe waren insbesondere die Kids von Bahn Vier, unserer kleinen Leistungsgruppe. Aber auch ein paar Mädels der Bahn Zwei waren mit dabei und alle haben uns an diesem Tag so

richtig Spaß gemacht. Das wird in den kommenden Jahren beibehalten und bereichert unsere Kreismeisterschaften! Außerdem führt es die Kinder langsam von den Nachwuchswettkämpfen zu den richtigen Veranstaltungen, auf denen sie dann in Zukunft starten werden - zumindest hoffen wir das ☺ !!

Daneben waren natürlich auch Aktive unsere Leistungsgruppe vertreten und Masters haben den Rahmen abgerundet. So haben wir von Jung bis Alt eine tolle Truppe am Start gehabt, die sich gut ergänzt hat und in der Staffel sogar gemeinsam miteinander schwimmen konnte.

Bezirks, Landes und Norddeutsche

Wie auch in den vergangenen Jahren konnten wir mit einigen Teilnehmern bei den Bezirks- und Landesmeisterschaften an den Start gehen. Mit Jannik, Silas, Joke, Pia und Pauline waren fünf unserer Leistungsträger dabei und es wurden viele neue Bestzeiten erzielt - darauf werden wir auch in der neuen Saison aufbauen.

Von unserer kleinen Leistungsgruppe konnte altersbedingt Ande als einziger die Normen erfüllen, aber wir hoffen, dass im kommenden Jahr Ande von seiner Gruppe nicht mehr alleine auf diesen Veranstaltungen starten muss.

Bei Norddeutschen Meisterschaften waren dieses Jahr nur Petra und Stephan vertreten, die in Magdeburg die Fahnen der Dinkelratten hoch gehalten haben.

**Pfingsten**

Wie fast jedes Jahr waren wir auch 2018 wieder in Nordhorn beim Pfingstschwimmfest vertreten. Dieses Mal haben wir in Kooperation mit Emlichheim an einer Stelle mit zwei Zelten unser Gemeinschaftslager aufgeschlagen und haben bei tollem Wetter ein schönes Wochenende mit starken Leistungen im Freibad Nordhorn verbringen können. So konnten wir zwischen vielen holländischen Aktiven

einen kleinen Grafschafter Pool bilden, der neben den Aktiven des Ausrichters - Waspo Nordhorn - eine starke Grafschafter Truppe bildete.

6. Vereinsmeisterschaften

Erstmals an einem Sonntag fanden unsere diesjährigen Vereinsmeisterschaften statt. Bisher immer Donnerstag, konnten wir aber diesen Tag als Termin nicht aufrechterhalten. Durch Aqua-Kurse und Programmverlängerung mussten wir ausweichen und werden jetzt auch in Zukunft den Sonntag als Veranstaltungstag beibehalten.

Wenn wir schon mehr Zeit haben, dann versuchen wir auch gleich eine komplette Neuerung. Das Programm wurde gleich maximiert auf alle möglichen Strecken - Versuch macht klug. Allerdings lehrt uns das Ergebnis - das war dann doch des Guten zu viel. Im nächsten Jahr wird es etwas weniger werden, vor allem die langen Strecken werden wir uns dann wohl eher verkneifen - aber toll war es dieses Jahr trotzdem!



Da es keinerlei Unterlagen darüber gibt, dass in den vergangenen 43 Jahren schon mal irgend eine Vertreterin des weiblichen Geschlechts die 1500 geschwommen ist, war Pia die erste, die das in Angriff genommen hat - Hut ab und ein tolles Ergebnis! Damit hat sie den einzigen Vereinsrekord des Jahres aufgestellt und eine gähnende Lücke endlich gefüllt! Damit sie nicht alleine schwimmen muss, hat sich Jannik bereit erklärt, mitzuschwimmen. Für ihn war es genauso Premiere, wie für die beiden Mutigen über 800m Freistil. Imke und Vivien haben sich kurzfristig überzeugen lassen, hier zu starten und haben das ganz toll gemacht!

Es war wieder eine schöne Veranstaltung, die einen tollen Saisonabschluss bildete und trotz der relativ kurzen Pausen zwischen den Starts eine Flut neuer Bestzeiten hervor gebracht hat. Ihr Seid schon echt eine starke Truppe ihr Dinkelratten!

Freizeit Dankern – Nachwuchs in Neuenhaus

Mit der alle zwei Jahre stattfindenden Wochenendfreizeit in Dankern sind wir in die neue Saison gestartet und gleich im Anschluss folgte unser Nachwuchsschwimmen im Dinkelbad. Die Ruhe der Ferien ist vorbei und wir geben wieder Gas.



Auf unserer Freizeit haben wir wieder schöne Tage mit den Kindern und viel Aktion erleben dürfen und es macht immer wieder Spaß in leuchtende Kinderaugen zu schauen und gelegentlich mit den Kindern auf Streifzug zu gehen und die Möglichkeiten des Parks praktisch zu erproben. Ein war wieder ein richtig schönes Wochenende!



Und die tolle große Beteiligung unsere Kinder auf unserem eigenen Nachwuchswettkampf im Dinkelbad war ebenfalls eine Freude für alle – tolle Leistungen einer tollen Truppe 😊 !!

Personalnachrichten

Zu allererst wollen wir Sarah zum Nachwuchs gratulieren! Mit Klara hat eine kleine Dinkelratte das Licht der Welt erblickt, die ihre Eltern ein wenig auf Trapp hält. Ein süßer kleiner Fratz, der allerdings leider dafür gesorgt hat, dass Sarah bis auf weiteres als Trainerin nicht mehr tätig sein wird.

Wir wünschen euch alles Gute und viel Freude als Familie!

Parallel zu Sarah hat auch Daniela als Trainerin aufgehört, da sie neben der Arbeit ein Studium begonnen hat und beides dann doch ein wenig viel wird.

Viel Erfolg Daniela und einen guten Abschluss!

Lieben Dank euch beiden für eure Unterstützung in den letzten Jahren!

Neu in unser Team gekommen sind Pia und Marah, die im großen Becken mithelfen und uns als Co-Trainer toll unterstützen.



Im kleinen Becken helfen seit kurzem ein paar Mütter im Wechsel mit. Hier sind wir dankbar, dass wir diese Unterstützung bekommen haben!

Vielen Dank an alle, die uns immer wieder unterstützen und mit Zeit, Kuchen oder auf andere Weise unter die Arme greifen!



Der schwarze Punkt

"Eines Tages kam ein Professor in den Hörsaal und schlug einen Überraschungstest vor. Er verteilte sogleich das Aufgabenblatt, das wie üblich die Aufgabenstellung auf der Vorderseite hatte. Dann forderte er seine Studenten auf, die Seite umzudrehen und zu beginnen. Zur Überraschung aller gab es keine Fragen - nur einen schwarzen Punkt in der Mitte des Blattes. Nun erklärte der Professor folgendes:

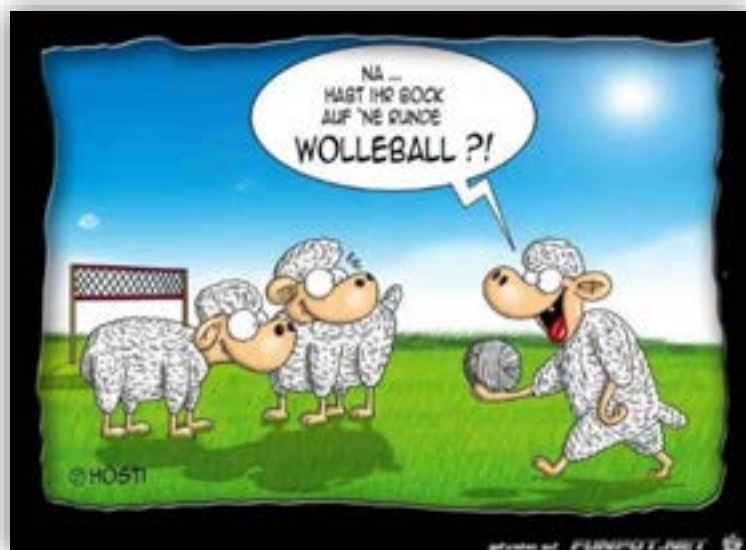
'Ich möchte Sie bitten, das aufzuschreiben, was Sie dort sehen.'

Die Studenten waren verwirrt, aber begannen mit ihrer Arbeit. Am Ende der Stunde sammelte der Professor alle Arbeitsblätter ein und begann sie laut vorzulesen. Alle Studenten, ohne Ausnahme, hatten den schwarzen Punkt beschrieben - seine Position in der Mitte des Blattes, seine Lage im Raum, sein Größenverhältnis zum Papier etc.

Nun lächelte der Professor und sagte:

'Ich wollte Ihnen eine Aufgabe zum Nachdenken geben. Niemand hat etwas über den weißen Teil des Papiers geschrieben. Jeder konzentrierte sich auf den schwarzen Punkt - und das Gleiche geschieht in unserem Leben. Wir haben ein weißes Papier erhalten, um es zu nutzen und zu genießen, aber wir konzentrieren uns immer auf die dunklen Flecken. Unser Leben ist ein Geschenk, das wir mit Liebe und Sorgfalt hüten sollten und es gibt eigentlich immer einen Grund zum Feiern. Die Natur erneuert sich jeden Tag. Unsere Freunde, unsere Familie, die Arbeit, die uns eine Existenz bietet, die Wunder, die wir jeden Tag sehen, sind allgegenwärtig. Doch wir sind oft nur auf die dunklen Flecken konzentriert - die gesundheitlichen Probleme, der Mangel an Geld, die komplizierte Beziehung zu einem Familienmitglied, die Enttäuschung mit einem Freund, eine Erwartungshaltung usw. Die dunklen Flecken sind sehr klein im Vergleich zu allem, was wir in unserem Leben haben, aber sie sind diejenigen, die unseren Geist beschäftigen und trüben. Nehmen Sie die schwarzen Punkte wahr, doch richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf das gesamte Papier. Fühlen Sie die glücklichen kleinen Momente und schöpfen Sie daraus Kraft und Mut - werden Sie zum Architekten Ihrer Zukunft. Genießen Sie ihr Leben!' "

Quelle: Unsere Hauspost 02/03 2017



Badminton

1. Senioren

Die 1. Mannschaft startete in der Saison 2017/2018 in der Verbandsklasse Weser-Ems. Ziel war es, einen Platz unter den ersten dreien zu erreichen. Dieses Ziel konnte so viel sei vorweg genommen auch erreicht werden.

Die Saison startete im September 2017. Erstmals war in diesem Jahr mit Stina Vrielmann als Mannschaftsspielerin mit dabei. Die restliche Mannschaft konnte ggü. dem Vorjahr glücklicher weitestgehend unverändert an den Start gehen. Leider mussten während der Saison immer wieder krankheitsbedingte Ausfälle verkraftet werden. Auch ist, durch Studium und auswärtige berufliche Tätigkeiten, die Aufstellung einer Mannschaft für den langjährig engagierten Betreuer Marco Schnieders, nicht immer eine leichte Aufgabe. Dies setzt sich auch in der aktuellen Saison fort. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist der Vizetitel aber umso höher zu bewerten. Alle Mannschaftsmitglieder haben hierzu beigetragen und können insgesamt sehr zufrieden sein.

Die Saison begann dann auch direkt sehr verheißungsvoll. An beiden Spieltagen im September konnten klare Siege gegen die vier gegnerischen Mannschaften eingefahren werden. Am dritten Spieltag mussten da leider ein Unentschieden sowie eine Niederlage gegen den späteren Tabellenersten SV Post Leer verkraftet werden. Daneben mussten nur zwei weitere Spiele abgegeben werden. Die restlichen sechs Begegnungen konnte die erste Mannschaft für sich entscheiden.

Nach der erfolgreichen Saison steht im September 2018 der Start der neuen Saison ebenfalls in der Verbandsklasse Weser-Ems an. Wir erwarten wieder spannende Begegnungen, wünschen von Verletzungen verschont zu bleiben und hoffen eine viele Besucher bei unseren Heimspielen (Termine auf www.tus-neuenhaus.de).

2. Senioren

Die zweite Mannschaft startete in der Saison 2017/2018 in der Kreisliga Ems-Vechte und hatte sich mit sechs weiteren Mannschaften aus der Region zu messen. Die Saison wurde mit insgesamt vier Siegen, zwei Unentschieden und sechs Niederlagen beendet. Insbesondere musste der Abgang einer Dame verkraftet werden. Hierdurch waren wir nicht an jeden Spieltag in der Lage mit einer vollständigen Mannschaft aufzulaufen. Trotz der leicht höheren Anzahl an Niederlagen haben die Spiele wieder viel Spaß gemacht und die Saison wurde gut abgeschlossen. Wir hoffen in der Saison 2018/2019 mit voller Mannschaft neu aufspielen zu können und so die Bilanz zu verbessern. Über die Ergebnisse wollen wir auf der Seite des TuS Neuenhaus berichten. Gerne begrüßen wir aber auch neu Spieler und Spielerinnen bei unseren Trainingsabenden.



Besondere Leistungen

Wie in den Vorjahren auch konnten Stina Vrielmann und Julia Möhlenkamp in den letzten Monaten sehr beeindruckende Ergebnisse auf höher und höchstrangigen Turnieren erreichen. Hierunter u.a. auch die Teilnahme an Norddeutschen- und Deutschen Ranglisten bzw. Meisterschaften.

Zuletzt wurde die Landesmeisterschaft in der Altersklasse U17/U19 ausgetragen. In der Altersklasse U17 erreichte Julia Möhlenkamp sowohl im Einzel als auch im Mixed das Endspiel. In diesen musste Sie sich nach jeweils drei umkämpften Sätzen jeweils geschlagen geben und wurde Vizemeisterin. Im Doppel konnte Sie sich mit ihrer Partnerin allerdings im Finale durchsetzen und sich somit den Landesmeister-titel sichern.

Stina Vrielmann, deren Teilnahme an der 1. Deutschen Rangliste in der Altersklasse U 17 dieser Saison feststeht, griff bei diesem Turnier eine Altersklasse höher an. Im Dameneinzel U 19 erreichte sie nach einem hart umkämpften Halbfinale den Finaleinzug und später der Vizetitel. Auch im Doppel U19 konnte sich Stina bis ins Finale durchspielen. Im Mixed mussten sie und ihr Partner sich im Halbfinale leider geschlagen geben, konnten sich aber im „kleinen“ Finale den dritten Platz sichern. Diese Erfolge sind umso beachtlicher, da Stina in allen drei Disziplinen in der ihren nächsthöheren Altersklasse teilnahm. Über die Teilnahme an der 1. Deutschen Rangliste wird auf **www.tus-neuenhaus.de** berichtet



Tischtennis

Rück- & Ausblick; Saison 2018/2019 richtungsweisendes Jahr:

In der vergangenen Saison konnten wir erneut herausragende Erfolge feiern. Die erste Mannschaft konnte sich erneut sportlich den Klassenerhalt in der 1. Bezirksklasse sichern und wir spielen in der Saison 2018/19 somit bereits im fünften Jahr in Folge auf diesem tollen Niveau Tischtennis. Wir sind in der kommenden Saison mit anderen Grafschafter Teams vom SV Union Lohne, der SG Bad Bentheim/Gildehaus, dem FC Schüttorf 09 und dem SC Union Emlichheim in einer Liga aktiv. Hinter uns gelassen haben wir seit einiger Zeit bereits den ASC GW 49 Wilsum und den Hoogsteder SV, der allerdings im Damentischtennis weiterhin führend ist. Vor einer Dekade wäre dies Niveau, vor allem im kreisweiten Vergleich, noch undenkbar gewesen. Die Zweite kämpft zudem in der wiedererstarteten Kreisliga um Punkte und sollte dort eine gute Platzierung anstreben, da es am Ende der Saison neue Aufstiegsregeln geben wird. Die Dritte wird weiterhin in der Kreisklasse aufschlagen und wir freuen uns ganz besonders, dass wir in die kommende Saison sogar mit zwei Nachwuchsmannschaften gehen.

Mehr lesen Sie auf den nächsten Seiten. Und letztlich wollen wir es auch in diesem Jahr nicht unversucht lassen, über diese Zeilen das Interesse weiterer Spielerinnen und Spieler zu wecken:

Jede und Jeder Interessierte, egal welchen Alters, ist herzlich willkommen, einen unserer Trainingsabende zum „Reinschnuppern“ zu besuchen. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt und es gibt auch Hobbyspieler in unseren Reihen! Trainingszeiten – s.u.!

I. Mannschaft, Herren; 1. Bezirksklasse südl. Emsland/Grafschaft Bentheim:

Unsere Erwartung an die kommende Saison ist erneut eher zurückhaltend. Ein Klassenerhalt wäre wie in Vorjahren ein absoluter Erfolg. Auch Rang 8 und somit das Erreichen der Relegationsspiele, wäre nicht enttäuschend. Mit Jürgen Wolterink kommt ein „alter Bekannter“ zurück ins Team. Jürgen spielte eine herausragende Saison in der Zweiten in lechzte somit nach höheren Aufgaben. Da Phillip Titze voraussichtlich auch häufiger zur Verfügung steht als zuletzt, haben wir trotz der starken Konkurrenz die Hoffnung, einigen Gegnern Paroli bieten zu können. Als stärksten Gegner erwarten wir den SV Union Lohne, der sich personell ordentlich verstärkt hat. Danach dürfte der Bezirksligaabsteiger vom FC Schüttorf 09 folgen. Wenn man die Liga halten will, sollte man vor allem den ASV Altenlingen sowie den SC Spelle-Venhaus hinter sich lassen. Diese Aufgabe dürfte schwierig werden, aber wir werden es erneut versuchen.

Es treten in folgender Reihenfolge an: Frank Knipper, Thorsten Weidemann (Kapitän), Jens Sarnow, Phillip Titze, Friedbert Hollmann und Jürgen Wolterink.

II. Mannschaft, Herren; Kreisliga/Grafschaft Bentheim

Im Vorjahr musste die Zweite als Aufsteiger in die 2. Bezirksklasse relativ schnell feststellen, dass auf Bezirksebene ein anderer Wind weht. Dennoch ging das Team keineswegs sang- und klanglos unter, sondern verkaufte sich durchaus ordentlich. Am Ende stand jedoch trotzdem klar der Abstieg und daher schlägt das Team nun in der



wiedererstarteten Kreisliga auf. Diese Liga ist auch klar die richtige für unsere Zweite. Da im nächsten Jahr eine neue Staffeldzusammensetzung erfolgt, ist das oberste Ziel somit das Erreichen der künftigen Kreisliga. Hierfür muss man mindestens Platz 6 erreichen. Hört sich leicht an, muss es aber nicht sein, denn auch andere Teams streben natürlich nach einem der ersten sechs Plätze und haben sich teilweise verstärkt. Dennoch wäre ein Platz schlechter als Platz 5 schon eine kleine Enttäuschung.

Für das Team treten an: Holger Aarnink, Jan-Hindrik Balderhaar (Kapitän), Volkmar Heinrichmeyer, Hans-Henning Dykhuis, Andreas Vrielink und Tim Serwatka.

III. Mannschaft, Herren; 1. Kreisklasse Vierermannschaften Grafschaft Bentheim:

Mit sieben gemeldeten Teams wird die 1. Kreisklasse für Vierermannschaften in die Saison gehen. Wir freuen uns, dass wir dort auch in diesem Jahr aufschlagen werden. Speziell auf unseren Neuzugang Eduard Belez freuen wir uns ganz besonders. Auf dem Papier stehen genug Spieler zur Verfügung, zumal wir auch auf die Jugendlichen zugreifen können, allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass es nicht immer einfach war eine schlagkräftige Truppe zusammenzustellen. Wir wünschen unserem Kapitän Fabian Colell ein glückliches Händchen bei der Zusammenstellung des Teams, dass aus folgenden Personen besteht: Michael Kramer, Fabian Colell, Christian Ulrich, Tony van Rijssen, René Teschner, Eduard Belez, Jan Zwafink, Reza Erami und Andreas Vos. Von der Qualität der Spieler müsste es zumindest möglich sein, im unteren Mittelfeld Akzente in der Liga zu setzen. Letztlich ist es jedoch das Ziel, dass möglichst viele Spieler Spaß am Mannschaftssport haben und wir auch in der 1. Kreisklasse ein paar Siege einfahren können.

Jugendkreisklasse:

Mit sechs Grafschafter Teams startet die Liga in die neue Saison – mit dabei zweimal der TuS Neuenhaus. Die weiteren Teams kommen vom SV Vorwärts Nordhorn, dem ASC GW 49 Wilsum (2) und dem SC Union Emlichheim, womit vor allem kurze Fahrten auf der Tagesordnung stehen. Die erste Nachwuchsmannschaft ist nun im dritten Jahr dabei und wir sind gespannt, was in der Sechserliga möglich ist. Harald Nyboer kümmert sich vorrangig um unsere Nachwuchskräfte, die hoffentlich weiterhin viel Spaß an der Sache haben werden. Sportlich können wir die Leistungen unserer Jüngsten noch nicht genau einschätzen, aber wir hoffen, dass zumindest Team 1 schon das ein oder andere Spiel gewinnen kann. Folgende vier Spieler gehören zum Team 1: Fabian Jakobs, Malte Gosen, Christoph Straten und Nils Moelert. Team 2: Steffen Evers, Frieder Finsterbusch, Jan Dominik Albert, Jonas van Aans.

Kreispokal – „WIR SIND UND BLEIBEN POKAL“:

Wir hoffen, dass wir auch in der kommenden Saison wieder schlagkräftige Truppen im Pokal anbieten können, zumindest haben wir für die „Herren C- und D-Klasse“ gemeldet und wir wünschen uns natürlich einmal am Final-Four teilnehmen zu können, um an glorreiche Pokalzeiten anschließen zu können.

Turniererfolge:**33. Turnier zum Spieler des Jahres 2017 am 16.12.2017 in Neuenhaus**

Frank Knipper sicherte sich kurz vor Weihnachten den Titel zum „Spieler des Jahres“ in einem spannenden Fünfsatz-Finale gegen Jens Sarnow. Dritter wurde Jürgen Wolterink und im Doppel waren Friedbert Hollmann und Jan-Hindrik Balderhaar erfolgreich.

Mai 2018: Vereinsmeisterschaften, Jens Sarnow siegreich

Jens Sarnow konnte seinen Vorjahrestitel verteidigen. Im Finale war er gegen Phillip Titze mit 3-0 Sätzen siegreich. Im Doppelfinale besiegten Holger Aarnink und Eduard Belez das Duo Jens Sarnow und Reza Erami. Nach längerer Zeit spielten wir auch wieder einen Nachwuchs-Vereinsmeister aus. Die Konkurrenz konnte Christoph Straten für sich entscheiden.

Statistik, Meisterschaftseinsätze für den TuS, Rekorde

Die „ewige Einsatzrangliste“ wird seit Jahren gepflegt und behütet. Mit 469 dokumentierten Pflichtspielen ist Jürgen Wolterink weiterhin Erster in dieser Kategorie vor Jens Sarnow (442) und Udo Sarnow (435). Bei den Einsätzen nur für die Erste Mannschaft rangiert Hanjörg Treustedt auf dem Platz an der Sonne (396). Zweiter ist hier Jürgen Wolterink (358) vor Jens Sarnow (333). Am meisten Einsätze in der Vorsaison sammelte Youngster Fabian Colell (29).

Mehr: siehe www.tus-neuenhaus.de / Rubrik Tischtennis oder auch auf Facebook (TuS Neuenhaus / Tischtennisabteilung). Hier findet man auch unzählige weitere Statistiken und News rund um die Abteilung, wie zum Beispiel einen Hinweis auf die Heim- und Auswärtsstärke unserer Akteure oder zu den „Legenden der Abteilungsgeschichte“.

Trainingszeiten in der Hermann-Lankhorst-Halle:

Mittwoch: 19.30 - 22.00 Uhr (Mannschafts- und Hobbyspieler/-innen)
Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr (Mannschaft- und Hobbyspieler/-innen)

Schüler- und Jugendliche:

Jugend- und Schülertraining wird b. a. W. jeweils montags von 16.15 Uhr – 17.30 Uhr und Freitags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr von Harald Nyboer angeboten.

Hobbyspieler gesucht:**Hobbyspieler gesucht und
Nachwuchsspieler aufgepasst!!**

Mittlerweile gibt es beim TuS wieder einige *Hobbyspieler(-innen)*, die an Mittwoch- und Freitagabenden gemeinsam mit den Mannschaftsspielern trainieren. Wer Interesse am Tischtennisport hat, kann stets zu den Trainingszeiten vorbeischaun - wir freuen uns auf jeden neuen Spieler oder natürlich, bzw. ganz besonders auch über jede neue Spielerin. Gerne können auch Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern einmal bei uns reinschnuppern.

Personelles:

Seit dem März 2010 hat Frank Knipper die TT-Abteilung mit viel Einsatz und Geschick geleitet. Dafür auch hier noch einmal unser ausdrückliches Dankeschön. Ich möchte mich daher in aller Kürze als neuer Abteilungsleiter vorstellen.

Tischtennis:	wohl seit ca. 32 Jahren, meines Wissens nach davon 29 Jahre beim TuS
Woher:	Uelsen – schon immer
Persönliches:	Verheiratet, eine Tochter
Ziele:	Spaß in der Abteilung gepaart mit vielleicht dem ein oder anderen sportlichen Erfolg für unsere Mannschaften

Für Fragen rund um Tischtennis bin ich gerne unter tischtennis@tus-neuenhaus.de erreichbar.

Holger Aarnink

Handball – SG Neuenhaus – Uelsen

Liebe Sportsfreunde! Liebe Sportsfreundinnen!

Ich darf ein paar Sätze über die Handballabteilung des TUS Neuenhaus und von Olympia Uelsen schreiben.

Wo soll ich anfangen? 25 Jahre bestehen einer Vision und die Erfolge? Kann man machen. Es wäre nicht falsch. Aber das habe ich schon getan und ich will da nicht stehen bleiben. Das wollten und wollen die Visionäre von damals auch nicht. Schauen wir also aktuell und auf die letzte Saison!

Die SG Neuenhaus-Uelsen hat sehr viel erreicht. Besonders schön finde ich, dass das auch in der Grafschaft, insbesondere von den Grafschafter Nachrichten wahrgenommen worden ist. Vielleicht haben es nicht alle mitbekommen, aber die SG Neuenhaus-Uelsen oder besser alle Trainer/innen, Betreuer/innen und die Spieler/innen haben auf der letzten Sportgala eine erstmalig erteilte Ehrung erhalten. Die besondere und außergewöhnliche Jugendarbeit der SG Neuenhaus-Uelsen ist ausgezeichnet worden. Eine Ehrung, die allen gilt, die sich in all den Jahren für die Jugendlichen in unserer SG Neuenhaus-Uelsen eingesetzt haben. Deshalb noch einmal an dieser besonderen Stelle: Vielen Dank euch allen! Es ist euer Preis! Es ist eurem ehrenamtlichen Einsatz an so vielen Stellen zu verdanken!

Wie dieser Einsatz Früchte trägt, dass könnt ihr fast jedes Wochenende in den Hallen von Neuenhaus und Uelsen sehen. Über 420 aktive Handballspieler/innen spielen derzeit in den verschiedensten Klassen und Ligen Handball. Betreut von ca. 74 Trainer/innen und Betreuer/innen verbreiten sie jedes Wochenende gute Laune und wir dürfen einen wunderschönen Sport erleben.





Ja! Der Erfolg lässt sich nicht in Meisterschaften oder Aufstiege messen. Ich kann es nur jeder und jedem empfehlen, wenn ihr einfach erleben wollt, wie schön ehrenamtliches Engagement ist, dann kommt zur SG Neuenhaus-Uelsen und seid ein Teil dieser Gemeinschaft. Wir und besonders die Kinder

und Jugendlichen werden es mit einem wunderbaren Lächeln und schönen Erlebnissen mehr als zurückzahlen.

Gerne mache ich einmal bei den Erwachsenen weiter. Das sich Erfolg nicht an Meisterschaften festmachen lässt, das hat in der letzten Saison die Herren 1 bewiesen. Ihr habt es geschafft! Trotz erschwelter Umstände und mit fünf Absteigern (eine unsägliche Regel!), habt ihr einen Nichtabstiegsplatz erreicht und könnt weiter euer Können in der Verbandsliga zeigen. Vielen Dank und Erfolg 2018/19!

Mit einer jungen Mannschaft und mit vielen Talenten, die zum Teil jetzt in der Herren 1 spielen, hat die Herren 2 den hervorragenden Tabellenplatz 2 in der Regionalliga belegt. Viel Erfolg und Spaß euch in dieser Saison!

Die Herren 3 spielte und spielt mit „alten Hasen“ und „jungen Hüpfern“ und in ganz bunter Mischung in jeder Saison immer noch einen schönen Handball. Weiter so! Vielleicht nicht ganz so viele „neue Mannschaften“ jedes Wochenende!

Im männlichen Jugendbereich können wir vielleicht nicht ganz auf die Erfolge schauen, die sich im weiblichen Bereich jedes Jahr zeigen, aber in den verschiedenen Ligen spielen die „Jungens“ immer wieder oben mit. Leider habt ihr es noch nicht ganz geschafft euch, für eure guten Leistungen selbst zu belohnen und seid aufgestiegen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass das aber schon bald geschehen wird. Also weiter Freude am Handball, dann kommt der Erfolg von alleine!

Schön ist es, dass besonders unter den „Kleinen“ in unserer Abteilung viele Jungen zu sehen sind. Da wächst etwas nach und heran! Bleibt am Ball!

Wir konnten leider in dieser Saison keine männliche A-Jugend stellen. Froh sind wir darüber, dass es gelungen ist, dass andere Vereine anfangen sich zu öffnen. Vier A-

Jugendspieler spielen mit einem Doppelspielrecht, in dieser Saison für den SCU Emlichheim. Viel Spaß und Erfolg euch auch dort und dann in der nächsten Saison wieder mit Erfolg bei der SG Neuenhaus-Uelsen!

Jetzt darf ich ein „paar“ Sätze zu den Damen und der weiblichen Abteilung schreiben. Natürlich Anführungszeichen um „paar Sätze“. Besonders bei den Damen und den Mädchen zeigen sich die erfolgreiche Arbeit nicht nur, aber eben auch in den Meistertiteln und Aufstiegen.



Die Damen 1 haben den Tabellenplatz 2 belegt. Damit hätten sie um den Aufstieg in die Oberliga spielen können. Bewusst haben sich Mannschaft und Trainerstab dagegen entschieden. Warum? Viele aktive Spielerinnen haben für diese Saison leider ihr Engagement in

den Damen 1 absagen müssen. Viele Gründe waren ausschlaggebend, z.B. Wohnortwechsel, lange Einsatzjahre, gesundheitliche Gründe und auch die Suche nach neuen sportlichen Herausforderungen waren dabei. Wir können uns nur noch einmal bei allen bedanken und wünschen denen, die jetzt nicht mehr für die Damen 1 spielen, aus ganzem Herzen alles Gute und bleibt gesund! Es ist gelungen, diesen nicht unerheblichen Wechsel mit guten Spielerinnen (meist „Eigengewächs“) aufzufüllen. Den Damen 1 viel Spaß und Erfolg 2018/19 und vielleicht müssen wir uns nächste Saison nicht über Aufstiegsspiele unterhalten.

Tabellenplatz 1 steigt automatisch auf!

Damit zur Damen 2! Junge und erfahrene Spielerinnen und wirklich alles „Eigengewächs“, haben sich der Herausforderung Landeskategorie gestellt. Zu Anfang war es auch durch den Trainerweggang etwas unruhig. Dank des wiederholten Engagements von Erhard Schoemaker, konnte am Ende ein Nichtabstiegsplatz erreicht werden. Erfolg!



Ab zum ersten Meistertitel 2018 und den Damen 3! Super! Meistertitel in der Regionalliga und ab zu neuen erfolgreichen Zielen in der Regionsoberliga! Weiter so und dann klappt es auch in dieser Saison, als „neue“ Damen 2!

Mit viel Freude hat auch die Damen 4 (neu Damen 3) eine gute Saison in der Regionsoberliga gespielt. Danke und Erfolg 2018/19.

Die weibliche A – Jugend musste sich leider in der vergangenen Saison vom Spielbetrieb abmelden.

Dafür hat sich die B 1 für bei der Oberligaqualifikation 17/18 mehr als wacker geschlagen und hat in der zweithöchsten Liga, der Verbandsliga den herausragenden Platz 2 belegt. In dieser Saison wurde als neue A Jugend die Qualifikation für die Oberligavorrunde geschafft und das ist mehr als erwähnenswert. Das ist ein Riesenerfolg! Mal sehen, was jetzt noch drin sitzt! Viel Erfolg!

Erneut ein Meistertitel! Die B 2 hat sehr erfolgreich in der Landesliga gespielt und den Meistertitel geholt. Super! Als B Jugendliche haben sie an der Qualifikation für die A Jugend Landesliga teilgenommen und gleich in der ersten Runde bei den Älteren, den Aufstieg geschafft.



Nur eine Woche später haben die Qualifikationsspiele für die B Jugend Oberligavorrunde stattgefunden. Auch da! Erfolg auf ganzer Linie! Jetzt heißt es Oberligavorrunde und ab geht es!

Die B 3 hat in der Regionalliga einen guten 3. Platz belegt und wird auch diese Saison sicherlich gut abschneiden! Auch euch viel Erfolg 2018/19.

Soviel zu ein „paar“ Sätzen! Ich bin erst bei der C 1 und darf schon wieder von Erfolg 2017/18 sprechen. Oberligasaison! Erfolgreich in der höchstmöglichen Liga! In der Saison 2018/19 hat diese junge Mannschaft und auf Anhieb die Qualifikation für die B-Jugend Landesliga geschafft. Weiter so!

Die C 2 erreichte ebenfalls einen hervorragenden Platz 3 in der Regionsoberliga. Fast schon unglaublich! Auch diese Mädchen spielen nun als C 1 in der Oberligavorrunde mit!



Eins! Zwei! Und jetzt kommt Meistertitel 3! Weibliche C 3 schafft in der Regionsliga und junge Mannschaft den Tabellenplatz 1 und holt den Meistertitel! Super! Als C 2 läuft auch diese Saison schon wieder sehr erfolgreich! Macht weiter und holt euch die „Meisterschale“.

Die D 1 hatte in der letzten Saison viel

vor! Aber auch das gehört zu unserem Sport! Leider war es am Ende nur der letzte Tabellenplatz in der Regionsoberliga! Macht überhaupt nichts! Hauptsache ihr habt weiter Spaß und bleibt am Ball, dann kommt der Erfolg von ganz alleine!

Die D 2 und die D 3 haben eine Saison in der Regionsliga gespielt und werden auch dieses Jahr, in zum Teil neuer Konstellation mit Sicherheit erfolgreich spielen.

Wie heißt es? Alle guten Dinge sind drei! Nicht ganz! Der vierte Meistertitel wurde von der E 1 in der Regionsoberliga erreicht. Mit nur einem verlorenen Spiel (letzte Spiel der Saison) erfolgreich und jetzt mit neuen Aufgaben 2018/19 weiter!

Die E 2 und E 3 spielten zusammen in der Regionssklasse und auch ihr macht euch in dieser Saison auf neue und erfolgreiche Wege und ganz sicher bei dem schönsten Mannschaftssport (Meine Meinung! Sorry an alle anderen!) wunderbare Erfahrungen.

Liebe Sportlerinnen und Sportler beim TUS Neuenhaus und dem Olympia Uelsen! Es tut mir leid, dass ich so viel geschrieben habe bzw. schreiben musste! Erlaubt mir noch ein paar Worte!

Ich danke allen, die sich ehrenamtlich engagieren und das nicht nur beim schönsten Mannschaftssport, sondern in unserem ganzen Verein! Nur durch das Engagement so vieler Menschen und so vieler Talente an den verschiedensten Stellen, kann man Sport in so vielen Abteilungen erleben! Danke! Die/ oder der nächste Vorsitzende der SG Neuenhaus-Uelsen wird sicherlich weiter so viel schreiben müssen!

Mit sportlichen Grüßen
Friedrich Knoop

Vier männliche A-Jugendliche spielen in Emlichheim

Für die Saison 2018/2019 haben die A-Jugendlichen der SG Neuenhaus-Uelsen eine Doppelspiel Berechtigung erhalten und spielen jetzt bei SCU Emlichheim in der A-Jugend.

Bereits Anfang des Jahres wurde deutlich, dass es keine männliche A-Jugend der SG Neuenhaus-Uelsen geben wird. Um zu verhindern, dass die vier wieder eine Saison lang keine Spiele absolvieren können, wie es bereits vor zwei Jahren der Fall war, als der Jahrgang 2001 nicht mehr C-Jugend spielen durfte und es auch nicht genügend Spieler für eine Mannschaft in der B-Jugend gab, ist man dieses Jahr neue Wege gegangen.

In Emlichheim gibt es auch „nur“ fünf A-Jugendliche, die mit Verstärkung aus der B-Jugend in der Regionsoberliga spielen. Eine Verstärkung durch weitere A-Jugendliche von der SG ist auch für SCU eine gute Möglichkeit die Kapazität der Mannschaft zu er-

höhen, zumal es sich um Spieler handelt, die schon eine Saison Landesligaerfahrung haben.



Bereits seit Pfingsten nehmen die Spieler Daniel Hummel, Hauke van der Veen-Liese, Hendrik Schoo und Nico Soermann an dem Training in Emlichheim teil.

In der Zwischenzeit wurden bereits 2 Punktspiele absolviert. Gegen SV Meppen und auch gegen die HSG Nordhorn wurde überlegen gewonnen, so

dass die Mannschaft zurzeit auf dem ersten Tabellenplatz steht. Beobachtet werden konnte, wie gut die SG-Spieler bereits in der Mannschaft integriert sind und sich als fester Bestandteil des Teams mit dem Trainer Wolfgang Bergmann sehr wohl fühlen. Durch diese Kooperation besteht für die Spieler die Möglichkeit mit Gleichaltrigen gegen Gleichaltrige zu spielen und sich entsprechend weiterzuentwickeln. Das kann aus spielerischer aber auch persönlicher Sicht eine vielversprechende Saison werden.

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten der SG und von SCU, die diese Kooperation möglich gemacht haben und unterstützen. (ASC)

Vor 40 Jahren in der Vereinszeitung... (1978)

Schwimmen

VEREINREKORDLISTE Dezember 1978					
weiblich			männlich		
100m-Brust	: Angele Daalman	1:31,7	Heino Tegeler	1:25,8	Min
100m-Freistil	: Ellen Daalman	1:13,2	Alf Wißmann	1:09,4	"
100m-Rücken	: Elke Meißnerink	1:29,9	Berthold Götte	1:16,9	"
200m-Lagen	: Angele Daalman	2:15,9	Berthold Götte	2:51,7	"
100m-Delphin	: - - -		Berthold Götte	1:24,7	"

Leichtathletik

Vereinsrekorde des Jahres 1978					
Nach einer, insgesamt gesehen, recht erfolgreich verlaufenden Saison sollen hier noch einmal alle 14 im Jahre 1978 aufgestellten Vereinsrekorde vorgestellt werden::					
3000m Frauen	10:34,4 Min	--	Marlies Koel (59)	22.4.78	Bad Rothenfelde (gleichzeitig Kreis- u. Bezirksrekord)
5000m Frauen	18:37,0 Min	--	Marlies Koel (59)	30.9.78	Bad Rothenfelde (gleichzeitig Kreis-, Bezirks- u. Landesrekord)
Weitspr."	5,43m	--	Helga Voshaar(54)	18.6.78	Osnabrück
Hochspr.Männer	1,81m	--	Rüdiger Holzmülle(59)	24.6.78	Bentheim
800m A-Jgd	2:11,3 Min	--	Heiner Ranter(60)	28.5.78	Neuenhaus
1500m "	4:35,6 Min	--	Lars Behnke (61)	18.6.78	Osnabrück
Dreispr."	12,81 m	--	Heiner Ranter(60)	18.6.78	"
2000m Sch.A.	7:31,5 Min	--	Gerd Klaasen (64)	1.5.78	Rheine
Hochspr. "	1,61 m	--	" "	17.9.78	"
600m Schüli B	2:01,0 Min	--	Anja Gommer (66)	1.5.78	"
Schlagball "	45,50 m	--	Sonja Hobby (67)	16.9.78	Veldhausen
Fünfkampf A-Jgd	5832 P.	--	Heiner Ranter(60)	3.6.78	Bad Rothenfelde (11,7 s - 6,15m - 9,10m - 1,70m - 2:50,5 Min.)
Vierkampf Schül A	3870 P.	--	Manfred Behrends(64)	15.7.78	Osnabrück (12,8 s - 5,29m - 1,30m - 10,18m -)
Vierkampf Mannschaft Schüler A	14389 Punkte			15.7.78	Osnabrück (Behrends - Klaasen - Haase - Korte - Kohn)

Turnfeste – ein fester Bestandteil im TuS

Hannover war eine Reise wert!

42 TuS-ler beim größten Turnfest der westl. Welt

Das Deutsche Turnfest vom 30. 7. – 5. 8. 1978 in Hannover gehört der Vergangenheit an. Für 42 TuS-Mitglieder war es ein großes, bleibendes Erlebnis mit 45821 weiteren Teilnehmern eine Woche lang die größte Sportveranstaltung der westlichen Welt als aktiver Wettkämpfer mitzugestalten. (zum Vergleich: Olympische Spiele: etwa 8000 Sportler)

Der größte Teil unseres "Vereinsaufgebotes" – das sich überwiegend aus Schülern und Jugendlichen zusammensetzte – campierte auf Luftmatratzen in Grundschule Steinbreite *(der in Hannover/Davonstedt, eine von 102 zu Gemeinschafts- quartieren umfunktionierten Schulen Hannovers. Trotz der weiten Anfahrtsweg zu den Wettkampfstätten (Bus und Straßenbahn) hatte unser Verein mit der sauberen Schule und dem netten Hausmeisterhopaar einen Volltreffer gelandet. Einige TuS-Mitglieder zogen eine Pension vor, während zwei Familien ihr rollendes Heim mit nach Hannover brachten.

Außer unserem Kampfrichter-As Jan Mons –sein Kampfrichter- einsatz ließ eine Wettkampfteilnahme nicht zu – turnten alle Vereinsteilnehmer einen Vierkampf, den sich jeder selber nach Neigung und Veranlagung aus den Disziplinen Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen- zusammen stellen konnte.

Neben dem eigenen Wettkampf und der Beteiligung unseres TuS am Deutschen Vereinsturnen bot das Deutsche Turnfest ungemein viel Abwechslung. Das Rahmenprogramm umfaßte u.a. Lehrvorführungen, Schauturnen, Ausstellungen, Jahnfeier in Herrenhausen, Postzug, Kameradschaftsabend und dergleichen mehr.

Ein Magnet – nicht nur für die Jungen und Mädchen unseres Vereins – war der sogenannte TUJU – TREFF; eine zentrale Begegnungsstätte für die Turnerjugend in Halle 23 auf dem Messegelände. Die Kurzweil umfaßte hier unter anderem: Kino, Spiele, Theater, Disko, Tanz

Höhepunkt des Turnfestes waren der Festumzug und die Abschlußveranstaltung im Niedersachsenstadion. Im Festumzug bot unser Verein – durch das einheitliche T-shirt mit TuS-Namenszug – ein sehr gutes Bild.

Willi Weyer, Präsident des Deutschen Sportbundes, zog bei der Abschlußveranstaltung vor über 60 000 Zuschauern das Ergebnis der siebentägigen turnerischen Selbstdarstellung mit den Worten: Turnfeste zeigen, was Turner sind und wollen! Das Deutsche Turnfest 78 war ein Fest der Begegnung, der Lebensfreude und des Gesprächs.

Alle TuS-Teilnehmer erreichten in ihren Wettkämpfen die erforderliche Punktzahl und erhielten als Sieger die Turnfestmedaille überreicht. Eine Siegerliste mit den erreichten Plätzen liegt dem TuS noch nicht vor.

FÜR DEN NOTFALL ZUR HAND

Anleitung zur Merkhilfe

1. Ausdrucken
2. Ausschneiden
Entlang der blauen Linie



3. Dreimal falten
Entlang der gepunkteten Linien

4. Für den Notfall einstecken



2. Faltung ♥ HERZSTILLSTAND. Jeden kann es treffen. Die sofortige Herzdruckmassage verdoppelt bis verdreifacht die Überlebenschance. Reanimation ist einfach. Jeder kann es tun. 100 Pro! 1. Faltung	3. Faltung  www.einlebenretten.de ♥ Eine Initiative von: Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. In Kooperation mit: German Resuscitation Council e.V. Stiftung Deutsche Anästhesiologie 1. Faltung	3. Faltung ein Leben retten 100 Pro♥ reanimation 1. Faltung
3. DRÜCKEN Drücken Sie fest und schnell in der Mitte des Brustkorbs: mind. 100 x pro Minute. Hören Sie nicht auf, bis Hilfe eintrifft. 2. Faltung	2. RUFEN Rufen Sie 112 an. Oder verständigen Sie eine andere Person zum Notruf. 3. Faltung	1. PRÜFEN Keine Reaktion? Keine oder keine normale Atmung? 3. Faltung



Vereinssatzung

des

Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.



eingetragen im
Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück
unter der Registernummer: VR 130131

Vereinssatzung des Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr	4
§ 2 - Vereinszweck	4
§ 3 - Gemeinnützigkeit	5
§ 4 - Mitgliedschaft in anderen Organisationen	5
§ 5 - Abteilung / Gemeinschaft / Kooperation	6
§ 6 - Mitgliedschaft	6
§ 7 - Arten der Mitgliedschaft	7
§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder	8
§ 9 - Erlöschen der Mitgliedschaft	8
§ 10 - Beiträge	10
§ 11 - Vereinsorgane	11
§ 12 - Mitgliederversammlung	11
§ 13 - Der Vorstand	13
§ 14 - Vorstandswahlen	14
§ 15 - Aufgaben des Vorstandes	15
§ 16 - Datenschutz	16
§ 17 - Vereinsvertretung	17
§ 18 - Ausschüsse	17
§ 19 - Kassenprüfer	17
§ 20 - Vergütungen, Aufwendungsersatz	18
§ 21 - Haftung	19
§ 22 - Zusammenschluss	19
§ 23 - Auflösung des Vereins	20
§ 24 - Vereinsordnungen	21
§ 25 - Förder- / Geldsammelvereine	21
§ 26 - Schlussbestimmungen	22
Inkrafttreten	22

Vereinssatzung des Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.

Präambel

¹Der Turn und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientiert:

- ¹Der Vereine, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
- ¹Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Sport durch.
- ¹Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.
- ¹Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. ²Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.
- ¹Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.
- ¹Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.
- ¹Der Verein verfolgt die Gleichstellung aller Geschlechter.
- ¹Der Verein setzt sich darüber hinaus für die Anerkennung von Turnen und Sport als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe ein. ²Um dieses Ziel zu erreichen, sucht er die Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule, Kirche, Gemeinden, staatlichen Verwaltungsstellen und allen Einrichtungen und Verbänden, die eine ähnliche Zielsetzung verfolgen, insbesondere mit Turn- und Sportgemeinschaften des In- und Auslandes.

¹Im Folgenden schließen in dieser Satzung der besseren Lesbarkeit halber alle Geschlechtsbezeichnungen sowohl die männliche und weibliche als auch Sonderformen ein.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) ¹Der Verein wurde im Jahre 1907 gegründet und trägt den Namen „Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.“ – im Folgenden „Verein“ genannt. ²Der Verein bekennt sich zum Deutschen Turnerbund.
- (2) ¹Der Verein hat seinen Sitz in Neuenhaus und ist im zuständigen Vereinsregister eingetragen.
- (3) ¹Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (4) ¹Die Vereinsfarben sind „Grün-Weiß“; die Abkürzung lautet „TuS Neuenhaus e. V.“

§ 2 Vereinszweck

- (1) ¹Der Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports, verwirklicht durch Turnen, Sport und Spiel sowie Sportveranstaltungen.
- (2) ¹Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiele, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports,
 - b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,
 - c) die Durchführung von sportspezifischen Vereinsveranstaltungen,
 - d) die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen,
 - e) die Durchführung von allgemeinen und sportorientierten Jugendveranstaltungen und -maßnahmen,
 - f) Aus- und Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern,
 - g) die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften,
 - h) die Durchführung von Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) ¹Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) ¹Der Verein ist selbstlos tätig. ²Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) ¹Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) ¹Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft in anderen Organisationen

- (1) ¹Der Verein ist Mitglied
 - a) des Kreissportbundes Grafschaft Bentheim sowie damit im Landesportbundes Niedersachsen e. V.
 - b) sowie der zuständigen Fachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (2) ¹Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Bünde und Verbände nach Abs. (1) als verbindlich an. ²Er regelt im Einklang mit deren Satzungen und Ordnungen seine Angelegenheiten selbst.
- (3) ¹Um die Durchführung der Vereinsaufgaben zu ermöglichen, kann der erweiterte Vorstand den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen und über den Austritt beschließen.

§ 5

Abteilung / Gemeinschaft / Kooperation

- (1) ¹Innerhalb des Vereins können für unterschiedliche sportliche Aktivitäten gesonderte Abteilungen eingerichtet werden. ²Die Abteilungen sind rechtlich unabhängige Untergliederungen des Vereins. ³Der Gesamtvorstand kann die Gründung und Schließung von Abteilungen beschließen. ⁴Wenn eine Abteilung über eine Wahlperiode keinen Abteilungsleiter stellen kann oder will, kann der Gesamtvorstand die Abteilung zur Übungsgruppe zurückstufen. ⁵Damit entfällt auch die Position des Abteilungsleiters sowie der Sitz im Gesamtvorstand.
- (2) ¹Die Abteilungsleiter sind Mitglied im Gesamtvorstand (siehe § 13). ²Die werden von der Mitgliederversammlung gewählt. § 14 gilt entsprechend.
- (3) ¹Wenn es für die Durchführung des Spielbetriebes sinnvoll oder notwendig ist, können Abteilungen mit anderen Vereinen Spiel- oder Startgemeinschaften (SG) bilden oder Kooperationsvereinbarungen treffen. ²Dadurch entsteht allerdings kein neuer Verein, es wird lediglich das Start- oder Spielrecht an diese neue Vereinigung abgetreten. ³Die Bildung einer SG ist schriftlich zwischen den Geschäftsführenden Vorständen der beteiligten Vereine zu vereinbaren. Hier sind alle notwendigen Regelungen über die Gemeinschaft festzuhalten. ⁴Eine eigene Rechtspersönlichkeit mit eigener Regelungsbefugnis entsteht nicht. ⁵Es gilt der gleiche Status der Abteilung wie vorher, die Regelungen der SG-Vereinbarung zwischen den Vereinen sind zusätzlich zu beachten.
- (4) ¹Alle Abteilungen haben die gleichen Rechte und Pflichten und sind an die Satzung und die Vereinsordnungen gebunden.
- (5) ¹Der Geschäftsführende Vorstand kann Kooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträge z. B. mit Schulen treffen bzw. schließen.

§ 6

Mitgliedschaft

- (1) ¹Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- (2) ¹Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung des Aufnahmeantrags in der jeweils gültigen Fassung beantragt. ²Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

- (3) ¹Bei Minderjährigen (vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (4) ¹Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. ²Die Mitgliedschaft beginnt dann mit dem auf dem Antrag eingetragenen Datum.
- (5) ¹Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. ²Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. ³Ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme besteht nicht.

§ 7

Arten der Mitgliedschaft

- (1) ¹Der Verein besteht aus:
 - a) aktiven Mitgliedern,
 - b) passiven Mitgliedern,
 - c) außerordentliche Mitgliedern und
 - d) Ehrenmitgliedern.
- (2) ¹Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die die Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Regelungen nutzen können und / oder am Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen können.
- (3) ¹Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen im Vordergrund. ²Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.
- (4) ¹Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen.
- (5) ¹Mitglieder, die sich um die Förderung des Vereins besonders verdient gemacht haben, können nach Aufgabe ihrer Tätigkeiten im Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. ²Ihnen steht das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zu. ³Sie können von der Beitragspflicht befreit werden.
⁴Näheres kann der Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 8

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Rechte:
 - ¹Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten und bei Mitgliederversammlungen ihre Stimme abzugeben.
- (2) Pflichten:
 - ¹Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins zu befolgen, die fälligen Beiträge fristgerecht zu bezahlen und den Verein zur Durchführung seiner Zwecke im Sinne der §§ 2 und 3 zu unterstützen.
- (3) ¹Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten. ²Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (4) Stimmrecht und Wählbarkeit
 - a) ¹Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.
²Bei der Wahl der Jugendleiter steht das Stimmrecht allen Mitgliedern vom vollendeten 14. Lebensjahr an zu.
 - b) ¹Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung oder der Jugendversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.
 - c) ¹Gewählt werden können alle vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - d) ¹Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 9

Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) ¹Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. ²Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft darüber hinaus bei Erlöschen der Rechtsfähigkeit.
- (2) ¹Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat.

(3) ¹Wird der Beitrag nicht geleistet und das Mitglied auf der zweiten Mahnung innerhalb der Fristen der Beitragsordnung nach § 10 (4) dieser Satzung und der Kündigungsfristen gemäß § 9 (2) dieser Satzung darauf hingewiesen, dass eine Nichtleistung der Beiträge des laufenden Quartals (entspricht drei Monatsbeiträgen) als Kündigung der Vereinsmitgliedschaft gewertet wird, erlischt die Mitgliedschaft analog zu § 9 (2) dieser Satzung auch ohne eine schriftliche Kündigung und wird durch die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis vollzogen.

(4) ¹Mit Austritt, Ausschluss oder Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis eines Mitgliedes erlöschen seine sämtlichen Rechte an dem Verein und an das Vereinsvermögen sowie sämtliche Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. ²Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. ³Das Mitglied bleibt jedoch dem Verein für seine bestehenden Verpflichtungen haftbar. ⁴Sämtliches in seinem Besitz befindliche Vereinsvermögen ist zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. ⁵Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. ⁶Diese Regelungen können in der Beitragsordnung konkretisiert werden.

(5) ¹Ein Mitglied kann durch Beschluss des Gesamtvorstands bei 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden. ²Ausschlussgründe sind:

- grober schuldhafter Verstoß gegen Satzung und Vereinsordnungen,
- in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandeln,
- grobes unsportliches Verhalten,
- dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerungen extremistischer Gesinnung oder der durch Verstoß gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes, zu schaden.

(6) ¹Handelt es sich bei dem auszuschließenden Mitglied um ein Mitglied des Gesamtvorstands, dann entscheidet die Mitgliederversammlung über den Ausschluss.

(7) ¹Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag. Antragsberechtigt ist jedes Vereinsmitglied. ²Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied mit Begründung zuzuleiten. ³Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. ⁴Nach Ablauf der Frist ist vom Gesamtvorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.

(8) ¹Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet mit Begründung mitzuteilen. ²Der Ausschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam. ³Dem betroffenen Mitglied steht kein Beschwerderecht gegen den Beschluss zu. ⁴Der ordentliche Gerichtsweg bleibt unberührt.

§ 10 Beiträge

(1) ¹Die einmaligen Aufnahmegebühren, die monatlichen Mitgliedsbeiträge sowie Spartenbeiträge setzt die Mitgliederversammlung fest. ²Auf begründeten Antrag kann der geschäftsführende Vorstand in Einzelfällen den Betrag ermäßigen oder erlassen. ³Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. ⁴Zusatzbeiträge werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

(2) ¹Zu den Mitgliedsbeiträgen gehören:

- einmalige Aufnahmegebühren gestaffelt nach
 - Jugendlich
 - Erwachsene
 - Familie
- Monatsbeiträge gestaffelt nach
 - passive (auswärts wohnende) Mitglieder
 - Kinder bis unter 6 Jahre
 - Kinder, Schüler Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren
 - Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahre
 - Erwachsene
 - Familien
- Spartenbeiträge
- Zusatzbeiträge

(3) ¹Nicht zu den Mitgliedsbeiträgen gehören Kursgebühren. ²Kurseilnehmer, die keine Vereinsmitglieder sind, werden auch durch die Teilnahme an Kursen nicht zu Vereinsmitgliedern und fallen damit auch nicht unter den Versicherungsschutz eines Vereinsmitgliedes.

(4) ¹Näheres und Ergänzungen zu den vorgenannten Punkten regelt die Beitragsordnung des TuS Neuenhaus. ²Die Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder zu beschließen. ³Die in der Beitragsordnung genannten Verwaltungskostenbeiträge beschließt der geschäftsführende Vorstand.

§ 11

Vereinsorgane

- (1) ¹Organe des Vereins sind:
- a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand (geschäftsführender Vorstand und Gesamtvorstand)

§ 12

Mitgliederversammlung

- (1) ¹Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) ¹Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet als Jahreshauptversammlung in jedem Jahr statt.
- (3) ¹Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von einer Woche mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder des Gesamtvorstands beschließen oder
- b) 1/4 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt haben.

- (4) ¹Die Einberufung der Mitgliederversammlung gegenüber allen Mitgliedern erfolgt durch den 1. Vorsitzenden. ²Den Inhalt der Tagesordnung beschließt der geschäftsführende Vorstand. ³Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage sowie durch Aushang in den Sportstätten des Vereins. ⁴Zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Einberufung und dem Termin der Versammlung muss mindestens eine Frist von vierzehn Tagen liegen.

- (5) ¹Mit der Einberufung / Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Ort der Versammlung, die Uhrzeit und die Tagesordnung mitzuteilen. ²Diese muss je nach Bedarf folgende Punkte enthalten:

- a) Begrüßung durch den Versammlungsleiter
- b) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- c) Berichte des Vorstandes (*insbes. Jahresbericht abgelaufenes Jahr*)
- d) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- e) Entlastung des Vorstands
- f) Satzungsänderung / Änderung einer Ordnung
- g) Wahlen
- h) Verschiedenes, Anträge

- (6) ¹Die Leitung der Versammlung hat der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. ²Über die Versammlung ist ein Ergebnis-Protokoll aufzunehmen, in dem Beschlussprägende Einzelbeiträge inhaltlich wiedergegeben werden. ³Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- ⁴Gefasste Beschlüsse (Ergebnisse) sind wörtlich im Protokoll aufzunehmen.

- (7) ¹Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

- (8) ¹Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. ²Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. ³Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- ⁴Alle Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen. ⁵Eine geheime Abstimmung erfolgt, wenn mindestens zehn anwesende stimmberechtigte Mitglieder dieses beantragen. ⁶Näheres zur Vorstandswahl erläutert § 14.

- (9) ¹Anträge können gestellt werden:

- a) von den Mitgliedern,
- b) vom Vorstand,
- c) von den Ausschüssen oder
- d) von den Abteilungen.

- (10) ¹Über Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mit Begründung unter Angabe des Names des Mitglieds spätestens am 31. Januar des Jahres im Geschäftszimmer des TuS Neuenhaus, Schulstraße 2, 49828 Neuenhaus, eingegangen sind. ²Alle Anträge sind auf der Tagesordnung aufzulisten. ³Später eingehende Anträge können nicht mehr auf der anstehenden Mitgliederversammlung behandelt werden.

§ 13

Der Vorstand

- (1) ¹Der Vorstand arbeitet:
- a) als geschäftsführender Vorstand. ²Dazu gehören:
1. der Vorsitzende
 2. der stellvertretende Vorsitzende
 3. der Geschäftsführer
 4. der Finanzwart
 5. der Sportwart
- b) als Gesamtvorstand. ³Dazu gehören:
1. der geschäftsführende Vorstand
 2. die Abteilungsleiter
 3. die Fachwarte
 - a. Turnen
 - b. Gymnastik
 - c. Vereinsjugend
 - d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 4. zwei Vertreter der Übungsgruppen, die keiner selbständigen Abteilung angehören.

- (2) ¹Der geschäftsführende Vorstand muss aus mindestens 3 Personen bestehen.

- (3) ¹Arbeitet der Geschäftsführer
- a) ehrenamtlich, wird er auf der Mitgliederversammlung gewählt;
 - b) hauptamtlich, wird er vom geschäftsführenden Vorstand angestellt und ist per Amt stimmberechtigtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

- (4) ¹Für die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands können auf der Mitgliederversammlung auch jeweils 2 Personen gewählt werden:

- a) 1. und 2. Vorsitzender
- b) 1. und 2. stellvertretender Vorsitzender
- c) 1. und 2. Geschäftsführer
- d) 1. und 2. Finanzwart
- e) 1. und 2. Sportwart

²Bei einer Doppelbesetzung haben beide Vorstandsmitglieder Beratungs- und Stimmrecht.

- (5) ¹Die Verteilung der Aufgaben wird vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung festgelegt.
- (6) ¹Der Gesamtvorstand kann für besondere Projekte und Aufgaben Obmänner benennen und Ausschüsse bilden. ²Obmänner und je zwei Vertreter der Ausschüsse können bei Bedarf als kooptierte Mitglieder mit beratender Stimme zu Vorstandssitzungen hinzugezogen werden.

§ 14

Vorstandswahlen

- (1) ¹Die Mitglieder des Vorstands werden auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. ²Bleibt ein Vorstandsmitglied bei der Wahl auf der Mitgliederversammlung unbesetzt oder scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlperiode aus, so erfolgt eine vorläufige kommissarische Besetzung der Stelle durch den geschäftsführenden Vorstand bis zu endgültigen Neuwahl durch die Mitgliederversammlung. ³Kommissarische Vorstandsmitglieder haben Beratungs- und Stimmrecht.

- (2) ¹Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands werden einzeln gewählt. ²Wenn jeweils nur ein Kandidat zur Wahl antritt, kann nach Abstimmung auf der Mitgliederversammlung getrennt nach geschäftsführendem Vorstand und erweitertem Vorstand in Form der Blockwahl gewählt werden. ³§ 12 (8) gilt darüber hinaus für die Wahlen entsprechend.

- (3) ¹Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. ²Wird das im 1. Wahlgang nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. ³Gewählt ist im 2. Wahlgang der Kandidat mit den meisten Stimmen. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) ¹Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten das Amt angenommen haben.

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

- (1) ¹Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Geschäftsführung und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
- (2) ¹Zu den Aufgaben des Gesamtvorstands gehören
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - b) die Bewilligung von Ausgaben und
 - c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
- (3) ¹Der Vorsitzende ist Dienstvorsetzter des hauptamtlichen Geschäftsführers. ²Dessen Aufgaben und Befugnisse legt der Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung fest. ³An dieser Festlegung kann der hauptamtliche Geschäftsführer mitwirken, ist aber nicht stimmberechtigt.
- (4) ¹Die Einladung zu den Vorstandssitzungen hat schriftlich zu erfolgen, die Leitung hat der Vorsitzende.
- (5) ¹Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (6) ¹Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. ²Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) ¹Über jede Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll abzufassen und vom Leiter der Sitzung und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
- (8) ¹Der Gesamtvorstand kann jederzeit mit 3/4 Mehrheit beschließen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von einer Woche einberufen, wenn er es für notwendig hält oder wenn ein Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder die Einberufung einer solchen Versammlung beim Vorstand schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen (§ 12 (3)).
- (9) ¹Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, durch eine Geschäftsordnung die Verfahrensweisen im Verein und ihre einheitliche Anwendung zu regeln. ²Die Geschäftsordnung darf Bestimmungen, die sich aus der Satzung ergeben, weder einschränken noch erweitern. ³Mit Beschluss des Gesamtvorstands kann die Geschäftsordnung geändert und ergänzt werden.

- (10) ¹Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, durch eine Finanzordnung den Umgang mit den Mitteln des Vereins und dem Etat der Abteilungen und des Gesamtvereins zu regeln. ²Dadurch wird eine rechtskonforme und einheitliche Abwicklung und Buchführung gewährleistet, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Vereine entspricht. ³Abs. (9) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 16

Datenschutz

- (1) ¹Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) ¹Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 21 DS-GVO
 - f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - g) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
- (3) ¹Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. ²Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) ¹Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz kann vom Gesamtvorstand eine Datenschutzordnung erstellt werden. ²Hier kann auch bestimmt werden, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

§ 17

Vereinsvertretung

- (1) ¹Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands. ²Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind gemeinsam berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

§ 18

Ausschüsse

- (1) ¹Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf für besondere Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Gesamtvorstand berufen werden.
- (2) ¹Die Ausschüsse tagen nach Bedarf unter Leitung ihres Vorsitzenden und berichten dem Gesamtvorstand über ihre Arbeit.
- (3) ¹Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit je zwei Mitglieder der Ausschüsse mit beratender Stimme zu Vorstandssitzungen hinzuziehen.

§ 19

Kassenprüfer

- (1) ¹Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren. ²Sie sind Beauftragte der Vereinsmitglieder und mit dem Kassenwart für die Richtigkeit der Kassenführung verantwortlich. ³Durch Revision der Vereinskasse, der Bücher und Belege haben sie sich von der ordnungsgemäßen Kassenführung zu überzeugen. ⁴In jedem Jahr muss mindestens eine Revision stattfinden. ⁵Die Kassenprüfer sind zur umfassenden Prüfung aller Kassen und aller Unterlagen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt.
- (2) ¹Die Kassenprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder im Gesamtvorstand sein.
- (3) ¹Auf jeder Mitgliederversammlung ist Bericht über das vorausgegangene Geschäftsjahr zu geben.

§ 20

Vergütungen, Aufwendungsersatz

- (1) ¹Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. ²Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten auf Grundlage von Verträgen oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. ³Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der geschäftsführende Vorstand.
- (2) ¹Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
- (3) ¹Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle kann der geschäftsführende Vorstand im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Haushaltslage einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen. ²Im Weiteren ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen.
- (4) ¹Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeiten im Auftrage des Vereins entstanden sind. Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. ⁷e. V.
- (5) ¹Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.
²Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüfungen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
- (6) ¹Einzelheiten kann der geschäftsführende Vorstand in einer Finanzordnung regeln.

§ 21 Haftung

- (1) ¹Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26a EStG im Jahr nicht überschreitet, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 31 a und b BGB).
- (2) ¹Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
- (3) ¹Sind Vereinsmitglieder nach Abs. (1) einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen (§ 31 b (2) BGB).

§ 22 Zusammenschluss

- (1) ¹Der Zusammenschluss mit einem oder mehreren Vereinen kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. ²Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Zusammenschluss mit einem anderen Verein / mit anderen Vereinen“ stehen.
- (2) ¹Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es:
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - b) von 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) ¹Das weitere Verfahren incl. Abstimmung erfolgt nach den Regelungen über die Auflösung des Vereins.

§ 23 Auflösung des Vereins

- (1) ¹Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. ²Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
- (2) ¹Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es:
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - b) von 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) ¹Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. ²Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der schienen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. ³Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. ⁴Wenn bei der ersten Einberufung nicht 50% der stimmberechtigten Mitglieder erscheinen, ist eine zweite Versammlung entsprechend § 12 (3) einzuberufen, welche mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
- (4) ¹Die Mitgliederversammlung ernannt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.
- (5) ¹Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das gesamte Vereinsvermögen soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sports.

§ 24

Vereinsordnungen

- (1) ¹Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der Vorstand ermächtigt, durch Beschluss mit einfacher Mehrheit, Ordnungen zur Regelung der Vereinsarbeit zu erlassen. ²Das sind z. B.:

- a) die Beitragsordnung - § 10 (4)
- b) die Geschäftsordnung - § 15 (9)
- c) die Finanzordnung - § 15 (10)
- d) die Datenschutzordnung - § 16 (4)
- e) eine Kraftraumordnung.
- Mitgliederversammlung
- Gesamtvorstand
- geschäftsführender Vorstand
- Gesamtvorstand
- Gesamtvorstand

- (2) ¹Abteilungsordnungen und Regelungen zur Arbeit in und mit den Abteilungen können ebenfalls durch Beschluss mit einfacher Mehrheit im Gesamtvorstand erlassen werden. ²Ein Rahmen dazu kann in der Geschäftsordnung verankert werden. ³Eine Abstimmung mit den Abteilungen hat vor Beschlussfassung zu erfolgen.

- (3) ¹Alle Vereinsordnungen sind den Vereinsmitgliedern auf der Vereinshomepage oder an anderer geeigneter Stelle zugänglich zu machen.

Wir bewegen ... euch! Förder- / Geldsammelvereine Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

- (1) ¹Für die Unterstützung des Vereins oder eines Teils des Vereins kann ein gemeinnütziger Förderverein gegründet werden. ²Der Förderverein obliegt den gleichen rechtlichen und steuerlichen Bestimmungen des Vereinsrechts wie der Hauptverein auch.

- (2) ¹Die Aufgabe des Fördervereins soll die Unterstützung des Vereins bei sportlichen Veranstaltungen sowie der Geldbeschaffung sein.

- (3) ¹Zwischen Haupt- und Förderverein hat eine wirtschaftliche und rechtliche Trennung zu bestehen. ²Mitglieder des Gesamtvorstands des Hauptvereins dürfen nicht mehrheitlich personenidentisch sein mit dem Vorstand des Fördervereins.

- (4) ¹Nach Gründung eines Fördervereins sind schriftliche Vereinbarungen über die Tätigkeit des Fördervereins gegenüber dem Hauptverein zwischen den jeweiligen geschäftsführenden Vorständen vorzunehmen. ²Der Förderverein ist Unterstützer und Helfer des Hauptvereins.

- (5) ¹Der Hauptverein hat das Kontrollrecht des Fördervereins.

- (6) ¹Näheres kann in einer Finanzordnung vom geschäftsführenden Vorstand geregelt werden.

§ 26

Schlussbestimmungen

- (1) ¹Redaktionelle Änderungen der Satzung, die durch Vorgaben von Gerichten oder Behörden erforderlich werden, kann der Gesamtvorstand vornehmen.
- (2) ¹Neue Regelungen dieser Satzung können auf bestehende Strukturen nur im übertragenen Sinne Anwendung finden. ²Eine Anpassung an die Regelungen dieser Satzung hat im Rahmen der rechtlichen, steuerlichen und finanztechnischen Vorschriften zu erfolgen.

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung ist auf der Mitgliederversammlung am 11.04.2018 beschlossen worden. Die Änderungen treten mit der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück unter der Registernummer VR 130131 in Kraft. Die bisher geltende Satzung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Neuenhaus, 11. April 2018

Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

Vorsitzender:

Stephan Forke

stellvertretende Vorsitzende:

Tomke Engbers

Finanzwart:

Jan-Bernd Lucas

stellvertretende Finanzwartin:

Gerhilde Handlögten

Sportwart:

Sidney Kessler

Geschäftsführerin:

Gunda Brink

Beitragsordnung

des

Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.



Beitrags- und Mahnverfahren Abrechnung und Leistungsverpflichtungen

Beitragsordnung des TuS Neuenhaus

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Einzelregelungen	3
§ 1 - Mitgliedsbeiträge	3
§ 2 - Zahlung der Mitgliedsbeiträge	4
§ 3 - Anpassung der Höhe der Mitgliedsbeiträge	4
§ 4 - Stornierung	4
§ 5 - Säumnis und Mahnung	5
§ 6 - Kursangebot	6
§ 7 - Übergangsregelung	7
III. Anlage - Mitgliedsbeiträge und Gebühren	8
1. einmalige Aufnahmegebühr	8
2. Monatsbeitrag	8
3. Spatenbeiträge	8
4. Kursgebühren	8
a. Prävention und Reha	8
b. Kursgebühren	8

Beitragsordnung des TuS Neuenhaus

Auf der Jahreshaupt-/Mitgliederversammlung am **11.04.2018** wurde gemäß § 10 (4) der Satzung des TuS Neuenhaus folgende Beitragsordnung für den TuS Neuenhaus beschlossen:

I. Präambel

- (1) ¹Der Mitgliedsbeitrag ist ein Geldbetrag, mit dem die Mitgliedschaft in einem Verein erworben bzw. erhalten wird. ²Er dient der Aufrechterhaltung der Organisation des Vereins und der Deckung der Kosten zur Erreichung des satzungsgemäßen Vereinszwecks.
- (2) ¹Die gemäß § 10 (4) der Vereinssatzung beschlossene Beitragsordnung regelt insbesondere das Beitragsverfahren und die Abwicklung der damit verbundenen Zahlungen der Vereinsmitglieder. ²Daneben wird analog das Verfahren bei Kursangeboten festgelegt.

- (3) ¹Es gelten die Übergangsregelungen nach § 7 dieser Beitragsordnung.

II. Einzelregelungen

§ 1 - Mitgliedsbeiträge

- (1) ¹Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 10 der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen. ²Die Höhe der jeweils aktuellen regulären Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der dieser Beitragsordnung anliegenden Übersicht. ³Eine aufwandsbedingte Anpassung der Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus § 3 dieser Beitragsordnung.
- (2) ¹Mitgliedsbeiträge sind keine Spenden.
- (3) ¹Der erweiterte Vorstand kann für die Teilnahme an Angeboten des Vereins Kursgebühren beschließen.
- (4) Änderungen der für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge notwendigen Daten - u. a. Bankverbindungen, Adresse, Namensänderungen - sind dem TuS Neuenhaus umgehend mitzuteilen.

§ 2 - Zahlung der Mitgliedsbeiträge

- (1) ¹Ab dem 01.07.2018 erfolgt die Zahlung der regulären Mitgliedsbeiträge nur noch im Sepa-Lastschriftverfahren per Bankeinzug.
- (2) ¹Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich vierteljährlich im Voraus. ²Die Beträge werden im Sepa-Verfahren jeweils zum Fälligkeitstermin am 07. des Monats und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober abgebucht. ³Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung spätestens am darauffolgenden nächsten Werktag.
- (3) ¹Der Beitrag kann auch als Jahresbeitrag im Voraus geleistet werden. ²Eine Reduzierung des Beitrages ist dabei allerdings nicht möglich. ³Die Abbuchung erfolgt hier zum 07. Januar des Beitragsjahres. ⁴Es gilt Absatz (2) Satz 3 entsprechend.
- (4) ¹Leistungen der Beiträge über das Sozialverfahren bleiben hiervon unberührt.

§ 3 - Anpassung der Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) ¹Um den Gesamtaufwand und die damit verbundenen Verwaltungskosten - und damit auch die Beiträge - so gering wie möglich zu halten, berücksichtigt die Höhe der Mitgliedsbeitrag nur noch den Lastschritteinzug. ²Darüber hinausgehender Verwaltungsaufwand ist von den Mitgliedern aufgrund der nachfolgenden Absätze zu tragen.
 - (2) ¹Eine Vergünstigung der Mitgliedsbeiträge aufgrund der Zahlweise ist nicht vorgesehen.
 - (3) ¹Sollte ein Lastschriftverfahren nicht erfolgen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag unabhängig von Absatz (4) um 10% des jeweiligen Beitragssatzes.
 - (4) ¹Sollte eine monatliche Zahlweise notwendig oder gewünscht sein, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag unabhängig von Absatz (3) um 10% des jeweiligen Beitragssatzes.
- #### § 4 - Stornierung
- (1) ¹Bei der Stornierung der Beitragslastschrift fallen Bankgebühren an. ²Diese Gebühren werden dem verursachenden Vereinsmitglied in voller Höhe für jeden Einzelfall in Rechnung gestellt und sind von diesem auszugleichen. ³Sollte der Verein nachweislich Verursacher der Gebühr sein, gehen diese zu Lasten des Vereins.

- (2) ¹Eine Stornierung gilt gleichzeitig als Antrag auf Aussetzung des Separatlastschriftmandats. ²Ein erneuter Einzug der Mitgliedsbeiträge incl. der dann anfallenden Stornierungs- und Verwaltungskosten erfolgt erst nach schriftlicher Mitteilung des Mitglieds über die Wiedereinsetzung des Lastschriftmandats. ³Unabhängig von der Stornierung bleiben der Beitrag und die entstandenen Kosten weiterhin fällig und sind zu zahlen.

- (3) ¹Sollte eine Wiedereinsetzung des Lastschriftmandats nicht erfolgen, gilt bereits für diesen Mitgliedsbeitrag die Beitragsanpassung nach § 3 der Beitragsordnung.

§ 5 - Säumnis und Mahnung

- (1) ¹Erfolgt zum Zahlungstermin kein Ausgleich des anstehenden Mitgliedsbeitrages, wird innerhalb von zwei Wochen nach dem Lastschrifttermin - spätestens zum Ende des Monats - die erste Mahnung verschickt. ²Mit dieser Mahnung werden sowohl die angefallenen Stornogebühren als auch die Portokosten der Mahnung in Rechnung gestellt. ³In der Mahnung ist darauf hinzuweisen, dass das Lastschriftmandat durch die Stornierung erloschen und eine Wiedereinsetzung schriftlich zu erklären ist [§ 4 (2)].

- (2) ¹Sollte nach der ersten Mahnung kein Ausgleich des offenen Mitgliedsbeitrages erfolgen, folgt drei Wochen nach der ersten Mahnung eine zweite Mahnung. ²Neben den bereits für die erste Mahnung in Rechnung gestellten Kosten werden für die zweite Mahnung ebenfalls die Portokosten der Mahnung und zusätzlich eine pauschale Verwaltungsgebühr von 10 € in Rechnung gestellt. ³In dieser zweiten Mahnung ist darauf hinzuweisen, dass neben dem erloschen Lastschriftmandat die Nichtleistung der Beiträge des laufenden Quartals (entspricht drei Monatsbeiträgen) als fristgerechte Kündigung der Vereinsmitgliedschaft gewertet wird und damit die Mitgliedschaft (auch für eine komplette Familie) gemäß § 9 (3) der Vereinssatzung erlischt. ⁴Eine Weiterführung der Mitgliedschaft ist dann nur noch nach Ausgleich der offenen Mitgliedsbeiträge und Nebenkosten möglich. ⁵Auch hier gilt § 3 der Beitragsordnung.

- (3) ¹Der TuS Neuenhaus ist berechtigt, bei Nichtleistung der Mitgliedsbeiträge das betroffene Mitglied bis zur Zahlung oder Erlöschen der Mitgliedschaft von den Aktivitäten des Vereins auszuschließen.

§ 6 - Kursangebot

- (1) ¹Der Verein bietet die Möglichkeit an, auch als Nichtmitglied an bestimmten Kursen teilnehmen zu können, wenn darauf im Kursangebot explizit hingewiesen wird.

- (2) ¹Durch die Anmeldung zu einem Kurs nimmt die am Kurs teilnehmende Person solange an diesem Angebot teil, wie das Kursangebot vorhanden ist oder durch schriftlich mitgeteilte Kündigung nicht mehr wahrgenommen wird. ²Solange eine Kündigung nicht erfolgt, sind die Kursgebühren zu leisten.

- (3) ¹Mit der Anmeldung zum Kurs hat die am Kurs teilnehmende Person eine Separatlastschrift auszufüllen, damit die Kursgebühren eingezogen werden können. ²Hier gilt das normale Mitgliederverfahren (§ 2) analog. ³Da die Kurse mindestens kostendeckend sein sollen, gleicht die Höhe der Kursgebühren für Nichtmitglieder den Anteil, den Vereinsmitglieder bereits über ihren Beitrag für den Kurs leisten, aus.

- (4) ¹Nichtangemeldete Kursteilnehmer, die Nichtvereinsmitglieder sind, können in Abstimmung mit dem Kursleiter eine Einheit als Schnupperstunde besuchen, sind aber vom Kursleiter sonst vom Kursangebot auszuschließen.

- (5) ¹Die Kursleiter überwachen durch regelmäßiges Führen von Teilnehmerlisten, dass alle Teilnehmer ordnungsgemäß als solche beim Verein angemeldet sind.

- (6) ¹An weitere Angebote im Verein können die Kursteilnehmer, die nicht Vereinsmitglieder sind, nicht teilnehmen.

- (7) ¹Sofern Leistungen der Vereinsversicherungen auch für Kursteilnehmer gelten können, können sie im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. ²Grundsätzlich gilt allerdings, dass Kursteilnehmer als Nichtvereinsmitglieder nicht automatisch über die Vereinsversicherungen abgesichert, sondern über ihren privaten Versicherungsschutz abgedeckt sind. ³Im Einzelfall ist eine Abstimmung mit den Vereinsversicherungen durchzuführen.

§ 7 - Übergangsregelung

(1) ¹Da ab dem 01.07.2018 die Zahlung der regulären Mitgliedsbeiträge nur noch im Sepa-Lastschriftverfahren per Bankeinzug erfolgt, gelten folgende Übergangsregelungen:

- a. ²Eine Umstellung der bestehenden Verfahrensweise mit den Bestandsmitgliedern zum 01.07.2018, die per Überweisung ihren Mitgliedsbeitrag entrichten, erfolgt bis zum 31.12.2019. ³Bis zu diesem Datum besteht für die Höhe der zu leistenden Beiträge bei diesen Mitgliedern Bestandsschutz.
- b. ⁴Ab dem 01.01.2020 greifen auch hier die neuen Regelungen nach dieser Beitragsordnung.

(2) ¹Diese Regelung wird auf der Homepage des Vereins und in der Vereinszeitschrift entsprechend bekannt gegeben und es wird zur Umstellung aufgerufen. ²Um den Aufwand für die Umstellung so gering wie nötig zu halten, werden alle betroffenen Vereinsmitglieder gebeten, frühzeitig dem Verein das entsprechende Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen. ³In der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgt ein letzter Aufruf zur Umstellung.

III. Anlage - Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Nach Beschluss der Jahreshaupt- / Mitgliederversammlung sind folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten (Stand: 11.04.2018):

1. einmalige Aufnahmegebühr

- a. Kinder und Jugendliche 3,00 €
- b. Erwachsene 4,00 €
- c. Familien 6,00 €

2. Monatsbeitrag

- a. passive (auswärts wohnende) Mitglieder 4,00 €
- b. Kinder bis unter 6 Jahre 6,50 €
- c. Kinder / Schüler / Jugendliche ab 6 bis unter 18 Jahre 8,50 €
- d. Schüler / Auszubildende / Studenten ab 18 Jahre 8,50 €
- e. Erwachsene 10,00 €
- f. Familien 22,00 €

3. Spatenbeiträge

Spatenbeiträge werden nicht erhoben.

4. Kursgebühren

a. Prävention und Reha

- I. Prävention - Zusatzbeitrag Mitglieder 8,00 €
- II. Reha-Sport - Kursgebühr Nichtmitglieder ärztliche Verordnung

b. Kursgebühren

- I. Zumba - Zusatzbeitrag Mitglieder 3,00 €
- II. Zumba - Kursgebühr Nichtmitglieder 5,00 €
- III. Lauffest - Kursgebühr Nichtmitglieder 4,00 €
- IV. Männerfitness - Kursgebühr Nichtmitglieder 3,00 €
- V. Rückengymnastik - Zusatzbeitrag Mitglieder 1,00 €
- VI. Rückengymnastik - Kursgebühr Nichtmitglieder 4,00 €
- VII. Step-Aerobic - Kursgebühr Nichtmitglieder 5,00 €

Datenschutzordnung des TuS Neuenhaus

Regelungen rund um den Datenschutz

nach den Vorgaben der

EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)
und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes)



inklusive folgender Anlagen:

- ✓ **Einwilligungserklärung Datenschutz**
(mit Informationspflicht)
- ✓ **Vertraulichkeitsverpflichtung**
(mit Merkblatt)

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Einzelregelungen	3
§ 1 - Allgemeines	3
§ 2 - Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder	4
§ 3 - Einwilligung	5
§ 4 - Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6
§ 5 - Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein	6
§ 6 - Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	7
§ 7 - Kommunikation per eMail	7
§ 8 - Verpflichtung zur Vertraulichkeit	7
§ 9 - Datenschutzbeauftragter	8
§ 10 - offizielle Internetauftritte im Namen des Vereins	8
§ 11 - Verstöße gegen Datenschutzrecht und diese Ordnung	9
Inkrafttreten	9
III. Anlagen zur Datenschutzordnung	10
Anlage zu § 3 (5)	10
Einwilligung in die Datenverarbeitung	10
Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO	11
Anlage zu §§ 5 (2) und 8	13
Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen	13
Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung	14

Datenschutzordnung des Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.

I. Präambel

- (1) ¹Wir sind aufgrund der Datenschutzregelungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer einschlägiger Regelungen angehalten, Datenschutzrichtlinien für unseren Verein zu erlassen. ²Diese Richtlinien finden sich in der nachfolgenden Datenschutzordnung wieder.

- (2) ¹Die hier beschriebene Fassung wird nach Möglichkeit regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf auf den aktuellen Stand gebracht.

- (3) ¹Diese Datenschutzordnung des TuS Neuenhaus ergänzt und konkretisiert die bereits in der Vereinssatzung geregelten Grundsätze zum Datenschutz, dem Umgang mit den Daten und den Verpflichtung sowie Rechten von Verein und Mitgliedern. ²Die Erfüllung des Vereinszwecks muss dabei gewährleistet sein.

- (4) ¹Der TuS Neuenhaus e. V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, Teilnahme am Spiel- oder Wettkampfbetrieb, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). ²Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

II. Einzelregelungen

§ 1 - Allgemeines

- (1) ¹Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. ²Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. ³In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten - egal in welchem Umfang -, zu beachten.

§ 2 - Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- (1) ¹Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. ²Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

- (2) ¹Sofern die Verarbeitung von Daten automatisiert in einem nicht vom Verein erstellten Programm erfolgt, wird in Zusammenarbeit mit dem Anbieter der Fachsoftware für die Einhaltung der entsprechenden Datenverarbeitungsvorgaben - Verzeichnisse, Listen, Einzelblätter, Verarbeitungsnachweise usw. - gesorgt.

- (3) ¹Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

- (4) ¹Abs. 3 gilt analog auch für Daten, die von Kursteilnehmern im Rahmen der Teilnahme am angebotenen Kursprogramm des Vereins aufgenommen werden sowie für Daten, die aufgrund von Verträgen oder gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

- (5) ¹Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

- (6) ¹Abs. 5 gilt entsprechend für Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben, aus Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen z. B. aus Reha- oder Gesundheitskursen an Krankenkassen weitergegeben werden müssen.

- (7) ¹Sofern die Daten von Mitgliedern, die die Mitgliedschaft gekündigt haben, nicht für zukünftige satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet werden sollen, werden sie nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verein gelöscht, es sei denn, weitere gesetzliche oder vertragliche Gründe wie z. B. Aufbewahrungsfristen stehen dem entgegen.

§ 3 - Einwilligung

- (1) ¹Mit der Aufnahmeerklärung / dem Aufnahmeantrag, Mitglied im TuS Neuenhaus zu werden, erkennt jedes Vereinsmitglied die Satzung und ihre Bestimmungen an. ²Damit ist gleichzeitig die Verwendung von Daten für die Erfüllung des Vereinszwecks auch für die Zukunft abgedeckt.
- (2) ¹Der Informationspflicht der „Alt“-Mitglieder aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird der Verein analog zur Regelung der Vereinssatzung über die Einberufung der regulären Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie Aushang in den Sportstätten gerecht.
- (3) ¹Zukünftig, ab dem 01.07.2018, erkennt jedes neue Vereinsmitglied über die Aufnahmeerklärung / den Aufnahmeantrag neben der Satzung auch alle Vereinseinsordnungen und damit auch diese Datenschutzordnung an.
- (4) ¹Eine schriftliche Einwilligungserklärung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes liegt dieser Datenschutzordnung des TuS Neuenhaus an (Anlage I) und ist ab dem 01.07.2018, von jedem neuen Vereinsmitglied und gegebenenfalls allen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.
- (5) ¹Eine Einwilligung im Einzelfall muss nicht schriftlich erfolgen, sie kann auch auf andere unmissverständliche Weise vorgenommen werden. ²Sie gilt dann allerdings nur für den konkreten Einzelfall - z. B. die Veröffentlichung von Mannschaftsfotos durch die Teilnahme an der Aufnahme.

- (6) ¹Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. ²Mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Verein gilt die Einwilligung als widerrufen (siehe dazu auch § 2 Abs. 5).

- (7) ¹Sofern es nicht ohne erheblichen Aufwand möglich ist, ist die schriftliche Einwilligungserklärung von den bestehenden Mitgliedern nachzuholen.
²Dieses gilt insbesondere für Vereinsmitglieder, Übungsleiter, Kursteilnehmer und weitere Personen, die direkt von § 2 (4) und § 4 betroffen sind.
³Vorstand und Abteilungen stimmen sich eng ab.

§ 4 - Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) ¹Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten und Fotos in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (2) ¹Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
- (3) ¹Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) ¹Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie evtl. weiterer Personen mit Vorname, Nachname, Funktion, eMail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.
²Die Daten des erweiterten Vorstands sowie weiterer Personen sind nur mit vorheriger Einwilligung zu veröffentlichen.

§ 5 - Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) ¹Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der allgemeinen Verwaltung der Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

- (2) ¹Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. ²Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

- (3) ¹Die mit der Datenverarbeitung betrauten Personen haben eine Verpflichtungserklärung, die dieser Datenschutzordnung (Anlage II) beigefügt ist, zu unterzeichnen, mit der sie sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU-DSGVO, des BDSG und dieser Datenschutzordnung verpflichten.

§ 6 - Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- (1) ¹Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. ²Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) ¹Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. ²Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) ¹Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. ²Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 - Kommunikation per eMail

- (1) ¹Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen eMail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
 - (2) ¹Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen versteckt (als „bcc“) zu versenden.
- ## § 8 - Verpflichtung zur Vertraulichkeit
- (1) ¹Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 - Datenschutzbeauftragter

- (1) ¹Sobald im Verein mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
- (2) ¹Im Falle der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten obliegt die Auswahl und Benennung dem geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB. ²Der geschäftsführende Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. ³Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 - offizielle Internetauftritte im Namen des Vereins

- (1) ¹Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein. ²Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem geschäftsführenden Vorstand oder den von ihm beauftragten Personen. ³Änderungen dürfen ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand, der von ihm beauftragten Personen und den Administratoren vorgenommen werden.
- (2) ¹Der geschäftsführende Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) ¹Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener offizieller Internetauftritte unter dem Namen des Vereins (z.B. eigene Homepage, Facebook, Twitter usw.) jeweils der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands. ²Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. ³Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des geschäftsführenden Vorstands, kann der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. ⁴Die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

- (4) ¹Für die SG Neuenhaus / Uelsen gilt die Genehmigung eines eigenen Internetauftritts als erteilt. ²Die Administration der SG hat im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Vorgaben der beteiligten Vereine die Vorgaben des Abs. 3 entsprechend einzuhalten.
- (5) ¹Für die Schwimmabteilung des TuS Neuenhaus gilt die Genehmigung als erteilt. ²Die Seite der Schwimmabteilung ist zum Ende des Jahres 2018 in die Verfügungsgewalt der Administration des Vereins einzugliedern.
- (6) ¹Für private Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter), die nicht im Name oder im Auftrag des Vereins erstellt werden und die nicht vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt worden sind, übernimmt der Verein keine Verantwortung. Hier sind die Ersteller persönlich verantwortlich für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Regelungen.

§ 11 - Verstöße gegen Datenschutzrecht und diese Ordnung

- (1) ¹Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. ²Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (2) ¹Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

Inkrafttreten

¹Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 13.06.2018 in Kraft. ²Sie ist unverzüglich im Internet zu veröffentlichen

III. Anlagen zur Datenschutzordnung

Anlage zu § 3 (5)

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die über den Mitgliedsantrag aufgenommenen Kontaktdaten zu satzungsgemäßen Vereinszwecken durch den TuS Neuenhaus genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen, zur Präsentation von Mannschaften oder bei nichtöffentlichen Veranstaltungen (z. B. Seniorenachmittag, Mitgliederversammlung) angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- den offiziellen Internetauftritten (inkl. Sozial Media) des Vereins lt. Datenschutzordnung
- der Vereinszeitung
- regionalen Presseerzeugnissen (z.B. Grafschafter Nachrichten, An Dinkel und Vechte pp)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Neuenhaus e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Neuenhaus e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Informationspflichten

Die anliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Neuenhaus e.V., Schulstraße 2, 49828 Neuenhaus, info@tus-neuenhaus.de

Ort, Datum und Unterschriften der notwendigen Personen → siehe Mitgliedsantrag

inhaltliche Quelle:

Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Strasse 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TuS Neuenhaus
Schulstraße 2
49828 Neuenhaus
info@tus-neuenhaus.de

gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB

stellvertretend für den geschäftsführenden Vorstand
Stephan Forke (Vorsitzender)
Teichplatz 8, 49828 Neuenhaus
stephan@tus-nhs.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz des TuS Neuenhaus:

Datenschutzkoordinatorin
Melanie Lübbers
Eibenstraße 23
49828 Neuenhaus
melanie@tus-nhs.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschafts-verhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitrags-einzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorie Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle:

Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Anlage zu §§ 5 (2) und 8

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den Verein belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich,

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt.

Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird zur Personalakte, sollte es diese nicht geben, zur Datenschutzakte des TuS Neuenhaus genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

zwei Unterschriften Vorstand _____

inhaltliche Quelle:
Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, a. einem Dritten übermitteln oder b. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
2. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, a. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder b. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
3. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Quelle:
Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TuS Neuenhaus
Schulstraße 2
49828 Neuenhaus
info@tus-neuenhaus.de

gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB

stellvertretend für den geschäftsführenden Vorstand
Stephan Forke (Vorsitzender)
Teichplatz 8, 49828 Neuenhaus
stephan@tus-nhs.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz des TuS Neuenhaus:

Datenschutzkoordinatorin
Melanie Lübbers
Eibenstraße 23
49828 Neuenhaus
melanie@tus-nhs.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschafts-verhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Informationspflicht 1/2

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
 - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle:

Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Informationspflicht 2/2



LANKHORST

HAUSGERÄTE | KUNDENDIENST
ELEKTROINSTALLATION

seit 1861 in Neuenhaus

LANKHORST

www.elektrolankhorst.de

Elektro D. Lankhorst GmbH | Dietrich-Borggreve-Straße 22 | 49828 Neuenhaus

direkt an der B 403 zwischen Neuenhaus und Nordhorn

Fon: 05941 92300 | Fax: 05941 923023

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 9:00-18:00 Uhr, Samstag: 9:00-13:00 Uhr



spruch-des-tages.org



Rückenkurs, Body-Fit-Gymnastik, Ü65-„Fit im Alter“ oder Männerfitness – für jeden was dabei!

Schon seit Jahren wird Gymnastik beim TuS ganz großgeschrieben. Hier findet jeder eine passende Möglichkeit, um sich ganzheitlich fit zu halten. Spezielle Kräftigungs- und Mobilitätsübungen für Rücken- und Schulter findet man im Rückenkurs. Eine Stunde, die den Alltagsbeschwerden in diesem Bereich entgegenwirkt und die Beweglichkeit fördert. In der Gruppe trainieren sowohl Männer wie Frauen immer montags von 19 – 20 Uhr.



Beim Body-Fit darf auch mal etwas mehr geschwitzt werden. Es werden sowohl Ausdauerseinheiten wie Kräftigungs-, Beweglichkeits- und Koordinationsübungen in den Stunden eingebaut. Trainiert wird mit allem was die Ausstattung der Halle so hergibt: Steps, Redondo- und Pezzibälle, Stäbe, Balancekissen oder auch einfach mit dem eigenen Körpergewicht.



Hier treffen sich immer montags zwischen 20 und 21 Uhr und donnerstags zwischen 18 und 19 Uhr Frauen aller Altersgruppen, um sich fit zu halten. Also einfach mal vorbeischauen und mitmachen!!

Für die Männer gibt es eine spezielle Männerfitnessgruppe, die auch seit einigen Jahren fester Bestandteil unseres Fitnessangebots ist. Hier können die Männer unter sich

trainieren und bei Kraft- Koordinations- und Ausdauerübungen etwas für ihre Gesundheit tun. Auch die Schulung von Beweglichkeit ist immer Bestandteil der Stunden und besonders für das männliche Geschlecht oftmals eine Herausforderung, der man sich allerdings stellen sollte, um Alltagswehwehchen vorzubeugen. Hier trifft man sich immer donnerstags von 19 – 20 Uhr.



Ab 65 Jahren ist die Gruppe „Fit im Alter“, die speziell auf die Anforderungen dieser Altersgruppe eingeht und in der Männer und Frauen gemeinsam trainieren, um sich fit für den Alltag zu halten und Spaß in der Gruppe zu haben. Hier wird sich montags von 17:45 – 18:45 Uhr getroffen.

Alle Angebote finden in der Hermann-Lankhorst-Halle, Schulstr. 2, statt.

REHA SPORT IM WASSER – große Nachfrage beim Angebot des TuS im Dinkelbad

Die Zahl der Rehasport Verordnungen steigt auch beim TuS in den letzten Jahren kontinuierlich an. Besonders gefragt bei den Teilnehmern ist dabei der Sport im Element Wasser. Hier konnten bisher 2 Gruppen am Samstagvormittag zwischen 8 und 10 Uhr trainieren. Dieses Angebot haben wir seit dem 07.04.2018 erweitern können und bieten nun 3 Gruppen à 45 Minuten an, um der immer größeren Nachfrage an Wassergymnastik nachkommen zu können.

Dabei starten die ersten beiden Gruppen nacheinander zwischen 8 und 9:30 Uhr im Sportbecken, wo sowohl Übungen im Flachwasser- (bis zu den Schultern) als auch im Tiefwasserbereich durchgeführt werden. Die dritte Gruppe bewegt sich im kleinen Becken des Dinkelbads und dadurch ist der Kurs auch für Nichtschwimmer geeignet.

Natürlich wird auch weiterhin Reha-Sport in der Halle angeboten. Hier treffen sich die Teilnehmer immer donnerstags von 9 – 10 und 10 – 11 Uhr im Feuerwehrhaus, um sich körperlich fit zu halten.

Für die Teilnahme an allen Angeboten ist eine von der Krankenkasse genehmigte Rehasport-Verordnung notwendig. Sind freie Plätze vorhanden, können diese auch an Teilnehmer ohne ärztliche Verordnung vergeben werden. Hierzu ist ein monatlicher Präventionsbeitrag an den Verein zu entrichten.

Gerhilde hat die B-Lizenz „Sport in der Prävention“ und das Zertifikat „Fit bis ins hohe Alter“ erworben.



Gerhilde Handlögten ist seit Anfang September 2018 **DOSB Übungsleiterin B Sport in der Prävention**. Die Inhalte dieser Übungsleiter-Lizenz sind Allgemeines Gesundheitstraining – Haltung und Bewegung – Herz-Kreislaufsystem – mit dem Schwerpunkt Ältere. Gerhilde kann jetzt gezielt ihr Wissen in ihrer Gymnastikgruppe 65+ einsetzen.

Die Ausbildung erfolgte in zwei Blöcken, jeweils eine ganze Woche Lernen im Mai 2018 und im September 2018 in der Landesturnschule Melle. Unter netten gleichgesinnten Teilnehmern hat die nicht leichte Ausbildung doch Spaß gemacht.

Des Weiteren hat Gerhilde an der Konzeptschulung für das standardisierte Kursprogramm **FIT BIS INS HOHE ALTER** teilgenommen. Sie darf aufgrund dieser zertifizierten Ausbildung „Sturz-

profilaxe Kurse“ anbieten. Der TuS Neuenhaus kann sich jetzt mit dem „Pluspunkt Gesundheit DTB“ auszeichnen.

Wir gratulieren Gerhilde zu diesem Erfolg ganz herzlich.



Gymnastik – Fitness – Rücken

Grillfest der Gymnastikfrauen

Wie an jedem Montag vor Beginn der Sommerferien, trafen sich auch in diesem Jahr, bei bestem Wetter, 39 Frauen zum Radeln u. anschließendem Grillen. Zum ersten Mal wurden zwei unterschiedlich lange Touren angeboten. Eine längere, die von vielen Frauen gewünscht wurde, führte Lotti Harger. Für die kürzere zeigte sich, wie schon seit vielen Jahren, Henny Balderhaar verantwortlich. Vielen Dank euch beiden!

Auch noch einmal einen herzlichen Dank an unseren Grillmeister Wilfried.



Er brachte in diesem Jahr, als Überraschungsgast u. zur Unterstützung, seine Tochter Raphael mit. Es gefiel ihr so gut, dass sie auch im nächsten Jahr wieder dabei sein möchte. Das finden wir natürlich prima! Viele Frauen verwöhnten uns mit leckeren Beilagen. Dazu gab es kühle Getränke



u. viel gut gelaunten Klön schnack! Alles zusammen machte den Abend zu einem gelungenen Grillfest auf unserer TuS-Terrasse. Außerdem wurde eine tolle Idee in eine neue Aktivität umgesetzt, von der ihr im nächsten Bericht erfahren werdet. Fortsetzung folgt in den Herbstferien!

L. B.

Radtouren der Gymnastikdamen in den Sommerferien

Karin Westenberg kam auf die Idee, während der Sommerferien jeden Montag um 17.00 eine Radtour zu machen. Sie hatte eine riesige Resonanz. Jeden Montag fand sich eine Gruppe „fietzwilliger“ Damen ein. (an der Spitze 17 Personen) Henni Balderhaar, unsere Radführerin hatte tolle Touren. Jedes Mal ging es woanders hin. Wir glauben wirklich, unsere Henni hat ein Navi im Kopf! Die letzte der fünf Touren führte über die Grenze zu einer Pilzfarm. Auf dem Rückweg machten wir eine Pause an der kleinen Kapelle „Ave Maria“. Wer wollte konnte für sich oder für seine Familie eine Kerze anzünden. Danke an Karin für den tollen Einfall. Danke an Henni, die uns mit ihren Touren, unsere Heimat wieder ein Stück näher gebracht hat.



Carla Eistrup
u. Lotti Harger

Boule – bedeutet nicht zwingend eine ruhige Kugel zu schieben

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete die Bouleabteilung vor ihrem Sommergrillen eine interne Meisterschaft. Diesmal hatte man sich auf ein Doublettenturnier geeinigt mit der Maßgabe, zu den „Schießern*“ „Leger*“ zuzulassen. Außerdem sollten die Mannschaften in 2 Gruppen gelost werden und die ersten zwei sich für die Halbfinals qualifizieren. Dort würden dann in Überkreuzspielen die Finalisten ermittelt. Ergebnisse der Finalsspiele:

Spiel um den dritten Platz:

Artur Schiebener/Wilhelm Hillmer : Willi Mack/Dieter Althoff 13 : 10

Spiel um den ersten Platz:

Albert Kolde/Klaus Keune : Ferdi Pötter/Christian Riedel 13 : 4

In geselliger Runde traf man sich anschließend zur Grillfeier mit der Siegerehrung.

Unser Dank geht an Ferdi Pötter, der in gewohnter Weise die Organisation übernommen hatte.

Das Foto zeigt die erfolgreichen Mannschaften auf den ersten drei Plätzen

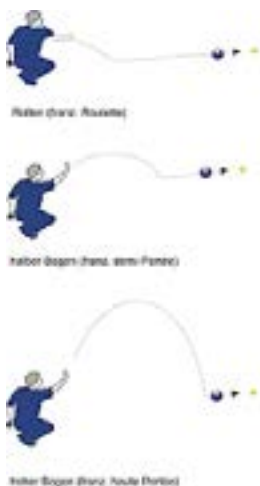
Hanjörg Treustedt



*Worterklärungen:

Legen (franz. pointer)

Seine Kugel möglichst präzise platzieren. Man kann sich für drei verschiedene Wurftechniken entscheiden: Rollen, halbhoher Bogen und hoher Bogen.



Alle drei Wurfarten kann man aus der Hocke oder aus dem Stand spielen. Egal, für welchen Wurf man sich entscheidet, der Körper muss immer gut ausbalanciert sein, um ihn nicht zu „verreißen“. Für jede Wurftechnik gilt: Die Kugel nicht durch Muskelkraft, sondern nur durch den Schwung des Armes fliegen lassen. Wenn man die Kugel aus der oben abgebildeten Handhaltung über die Fingerkuppen abrollen lässt, erhält sie automatisch einen Rückdrall, der ihren Lauf stabilisiert und in der Länge kalkulierbarer macht. Der Punkt, an dem die Kugel auf den Boden auftreffen soll (franz. Donnée), sollte `gesund` sein, damit sie nicht verspringt. Eine Donnée genau zu treffen, erfordert intensive Übung. Die richtige Wahl einer Donnée setzt die „Kunst des Bodenlesens“ voraus, die sich erst durch viel Erfahrung ergibt.

Schießen (franz. tirer)

Schießen ist als Technik schwerer zu beherrschen und erfordert viel Übung und Gefühl. Schießen ist ein effektives Mittel, eine gute gegnerische Kugel, die nicht durch besseres Legen zu überbieten ist, aus dem Spiel zu entfernen. Wenn dann noch die Schusskugel in der Nähe der Sau liegen bleibt, ist die hohe Schule des Boule-Spiels erreicht.

Beim Schießen sollte die Haltung gut ausbalanciert sein, der Schussarm schwingt weit nach hinten, um dann in einer gleichmäßigen Bewegung die Kugel auf die zu entfernende gegnerische Kugel zu werfen.

Zwei Techniken lassen sich unterscheiden: das direkte Treffen der gegnerischen Kugel aus der Luft das flache Schießen (Schrappen) oder das Schießen mit Aufsetzen vor der gegnerischen Kugel.

Quellenangabe: Auszugsweise wurden Texte von der Webseite www.planetboule.de und von Jürgen Albers – www.boule.de entnommen.

Kraftraum – nach 25 Jahren in neuem Glanz

Man will es ja kaum glauben, aber es ist tatsächlich schon 25 Jahre her, dass der Kraftraum eingerichtet wurde. Seit dieser Zeit wurde er immer viel und von unterschiedlichen Gruppen als Unterstützung des Leistungssportes genutzt.



Kraftraumgeräte sind natürlich mit Vorsicht zu genießen, da sie bei unsachgemäßer Handhabung gewaltige Schäden verursachen können – und das gilt es

natürlich zu vermeiden. Aus diesem Grunde haben wir den Kraftraum nicht nur saniert und ergänzt, sondern auch unsere Kraftraumordnung, die jeder verantwortliche Nutzer unterzeichnen muss, erlassen.

Der Kraftraum ist kein Raum für die Allgemeinheit! Er ist da zur Unterstützung des Leistungssportes beim TuS. Eingewiesene Aktive und Trainer können und sollen den Raum zum Aufbau- und Ergänzungstraining nutzen.

Für die Unterstützung bei der Finanzierung danken wir ganz herzlich bei der

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

für 2.000 € und bei

 **Neuenhaus**
Raum für Ihre Zukunft

für 1.000 € Zuschuss

(SF)

TuS Neuenhaus ist Mitglied im **GYMWELT-Netzwerk** des Deutschen Turner-Bundes



Die Marke **GYMWELT** wurde vom Deutschen Turner-Bund eingeführt und von den Turnerbünden weiterentwickelt. Das Markenzeichen **GYMWELT** wird nun auch beim Niedersächsischen Turner-Bund als

einheitliches Erkennungszeichen für alle freizeitsportorientierten Vereinsangebote geführt und aufgebaut. Die **GYMWELT** steht dabei für die vielfältige Angebotsbreite der Bereiche "Fitness und Gesundheit", "Tanz, Vorführungen und Bewegungskunst" und "Naturesport".

Wir freuen uns, ein Teil der **GYMWELT** zu sein! Qualitativ hochwertige Fitness- und Gesundheitssportangebote liegen uns besonders am Herzen. Diese unter **GYMWELT** zusammengefassten Angebote möchten wir nach unseren Möglichkeiten auch in Zukunft anbieten und gerne weiterentwickeln, damit wir unseren Mitgliedern dauerhaft attraktive und moderne Sportangebote

- im Anschluss an ihre „Wettkampfkarrerien“
 - als Anreiz für einen (Wieder-) Einstieg in den Sport und
 - mit Bewegungsmöglichkeiten bis ins hohe Alter
 -
- bieten können.

Die vom TuS Neuenhaus angebotenen Kurs, Sportgruppen und Fitnessangebote aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Fitness und Bewegung werden langfristig - im Rahmen der angedachten Neugestaltung unserer Homepage - unter dem Begriff GYM-WELT zusammengefasst.

Weitere Informationen zur **GYMWELT** des DTB findet ihr unter

<https://www.dtb.de/gymwelt-im-verein/>

Falls ihr hier etwas findet, was ihr im TuS Neuenhaus vermisst, meldet euch gerne - wir freuen uns, wenn neue Angebot zustande kommen.

(SF)

Seniorennachmittag 2017



Wie regelmäßig in den vergangenen Jahren war auch Ende 2017 die Mensa der Wilhelm-Staehle-Schule wieder Treffpunkt unserer Senioren. Mit angemeldeten 120 Personen waren wieder rund 10% unserer Gesamtmitglieder hier vertreten und wir freuen uns über den großen Zuspruch, den diese Veranstaltung erhält.

Nach den ersten Worten konnte das Kaffeetrinken beginnen. Das Kuchen- und Brotbuffet war wie immer reich gedeckt und hier wollen wir uns sehr für die entsprechenden Spenden bedanken!!

Austausch und Gespräche konnten wieder in gemütlicher Atmosphäre stattfinden und nachdem dann noch was für den Magen gereicht wurde, gab es eine gute Dreiviertelstunde ‚Dit und dat, een paar Döneken op Platt‘ von Tante Sophie und Tante Luise.



Da fast alle im Saal des Plattdeutschen mächtig sind, kam die Vorführung gut an. Die Griffe ins Nähkästchen mit Kalauern und Schmankerln der plattdeutschen Sprache sorgten für viel Heiterkeit und manch einer konnte aus eigenen Erfahrungen und mit einem Lächeln im Gesicht bestätigen, was die beiden Tanten zum Besten gaben.

Schnell war die Zeit verflogen und es wurde nötig Zeit, den offiziellen Teil der Veranstaltung in Angriff zu nehmen:

Für langjährige Mitgliedschaften wurden folgenden Personen die entsprechenden Vereinsehrennadeln überreicht, sofern sie den anwesend waren:



- 25 Jahre – Günter Michel, Rudolf Onstee und Johann Kuhlmann
- 50 Jahre – Gislinde Beerning, Gisela Schiebener und Wilhelm Schulz
- 60 Jahre – Jürgen Schult
- 70 Jahre – Herma Christmann, Günter Demny, Bert Eng, Ferdi Pötter und Gerd Stemberg
- 80 Jahre – Heini Geerligs
- 85 Jahre – Georg van der Kamp

Wilhelm Hillmer konnte für die absolvierten Sportabzeichen folgenden Personen die Urkunden überreichen:

Klara Eng (52), Hanjörg Treustedt (47), Henni Balderhaar (37), Gerd Heiliger (17) und Dieter Lankhorst (14)



(SF)



ANKLICKEN UND ABHEBEN

www.reisedino.de







Tel.: 05941-98202

40828 Neuenhaus, Hauptstr. 126

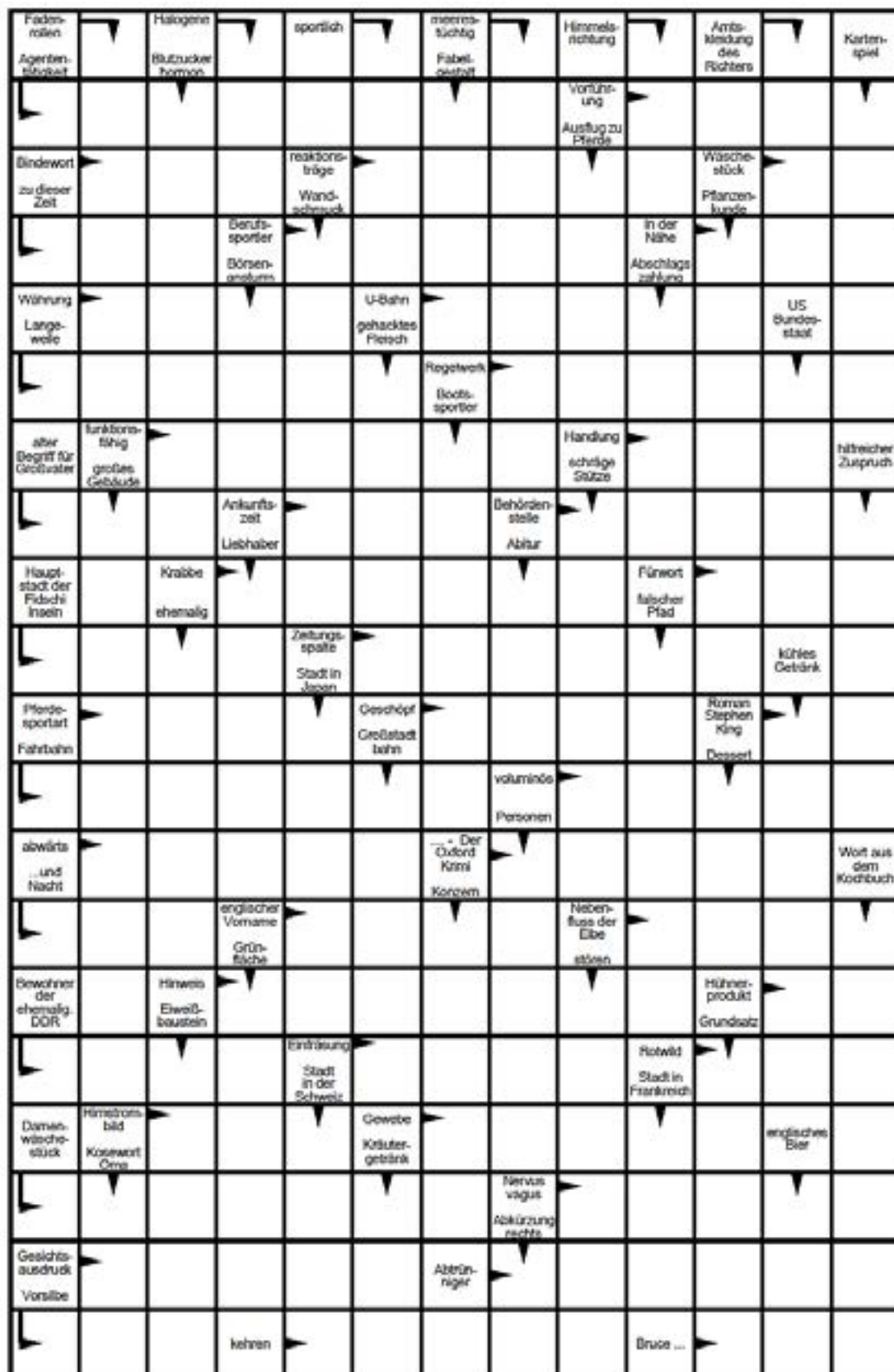
NEU! Webradio Dinkelwelle.de - Schlager und Piratenhitzzz



Kreuzworträtsel 05

Weitere knifflige Rätsel finden Sie auf der Webseite

www.Raetseldino.de



Mitarbeiterfest 2018

Wie auch in den vergangenen Jahren fand auch 2018 als Dankeschön für die geleistete Arbeit aller Helfer, Betreuer, Trainer, Übungsleiter unser Mitarbeiterfest beim TuS-Raum an der Hermann-Lankhorst-Turnhalle statt. Organisiert durch den Vorstand haben rund 80 Personen daran teilgenommen und einen gemütlichen Abend verbringen können

Bei gutem Wetter konnten wir bei gekühlten Getränken und Gegrilltem schöne Gespräche führen und uns wieder einmal quer durch die Abteilungen kennenlernen und austauschen. Jung und Alt waren vertreten und es war eine schöne Runde.

Auch an dieser Stelle nochmal ein ganz herzliches DANKESCHÖN an alle, die uns dabei unterstützen, dass wir unseren Sport betreiben können – ohne Hilfe und Unterstützung ist eine so tolle Vielfalt nicht möglich!

(SF)



Jahreshauptversammlung 2018 – geballte Ladung

Es war eine Veranstaltung mit viel Inhalt und etwas schwerer Kost - vielleicht lag es daran, dass in diesem Jahr so wenig Teilnehmer da waren, wie schon lange nicht mehr - oder lag es doch an König Fußball und dem FC Bayern? Aber da hatten wir in der netto-Zeit eines Fußballspieles doch deutlich mehr zu bieten, als es der FC Bayern an diesem Abend im Angebot hatte!

Was soll ich sagen? Rund 90 Minuten war unsere Hoffnung, aber das hatten wir eher nicht erwartet. Nicht nur der normale Bereich von Berichten über Abschluss des Vorjahres und Ehrungen war Programm. In diesem Jahr kamen neben den turnusmäßig anstehenden Wahlen noch ein paar richtige Brocken hinzu:

Beschluss einer komplett überarbeiteten Satzung
Beschluss einer neuen Beitragsordnung und
Beschluss neuer monatlicher Beitragssätze

Ich gehe mal davon aus, dass wir gut vorbereitet waren und unsere Begründungen sachlich sauber und fundiert vorgetragen haben. Alle drei Punkte wurden mit einstimmigem Beschluss angenommen,

Abgesehen von diesen Punkten - ich nenne es mal schwere Koste - war es eine schöne runde Veranstaltung, die insgesamt gut vonstatten gegangen ist. Dafür wollen wir uns als bis zu diesem Zeitpunkt amtierender Vorstand noch mal ganz herzlich bedanken!

Wahlen

Nachdem die schwerer wiegenden Teile unseres Abends hinter uns lagen, kamen die Wahlen an die Reihe. Hier gab es ein paar Änderungen, die insgesamt ohne Gegenstimmen beschlossen wurden - auch dafür sagen wir Danke, das ist nicht immer selbstverständlich!

Heinz Bossemeyer wurde einstimmig als Wahlleiter gewählt und hat Stephan als Vorsitzenden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmal für die einstimmige Wahl! Einen lieben Dank an Heinz für die Durchführung!

Die nachfolgenden Wahlen habe ich dann übernommen. Gewählt wurden in den geschäftsführenden Vorstand (wir haben natürlich komplett versäumt vom neuen Vorstand Bilder zu machen ...):

Vorsitzender
stellvertretende Vorsitzende
1. Finanzwart
2. Finanzwartin
Sportwart
Geschäftsführerin (hauptamtlich)

Stephan Forke
Tomke Engbers
Jan-Bernd Lucas
Gerhilde Handlögten
Sidney Kessler
Gunda Brink

In den erweiterten Vorstand wurde gewählt:

Abteilungsleitung Handball	Friedrich Knoop - sofern er die Wahl annimmt
Abteilungsleitung Schwimmen	Ruth Sigg
Abteilungsleitung Tischtennis	Holger Aarnink
Abteilungsleitung Badminton	Carsten Konjer
Fachwartin Turnen	Heike Jakobs
Fachwartin Gymnastik	Linda Botterbrodt
Vertreter der Übungsgruppen	Anja Schoemaker-Hummel
	Helmut Botterbrodt

Damit haben bei der Besetzung unserer Posten etwas erreicht, wovon andere nur Träumen - 50% Frauen und 50% Männer. Und ebenfalls haben wir eine gute Altersstruktur: Wir sind jetzt von Anfang 20 bis Ende 70 gut gemischt und können auf diese Weise auch Gesichtspunkt und Interessen aller Altersgruppen berücksichtigen.

Für die verfügbaren weiteren Posten - Abteilungsleitung Leichtathletik und Boule, sowie Jugendwart und Fachwart für Presse und Öffentlichkeit - hat sich aktuell leider wieder keine Besetzung ergeben. Falls also jemand Lust mal reinzuschneppern - wir beißen nicht!

Als Kassenprüfer wurden Derk van Dorsten und Volker Hummel wiedergewählt, die die Entlastung des alten Vorstands beantragt haben, was einstimmig beschlossen wurde. Wir bedanken uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, fachlich an dieser Stelle auch weiterhin hochkarätig unterstützt zu werden.

Ehrungen

Als abschließender großer Block standen die Ehrungen auf der Tagesordnung, die sich wiederum in mehrere Teile gliederten:

a. Verabschiedung



Zuerst wurden die alten Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands verabschiedet, die nicht mehr zur Wahl anstanden:

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bei:

Sabine Meyer, Christoph Linke und Hendrik Wißmann sowie Frank und Janina Knipper und Sarah Schulz.

Alle haben in den letzten zwei Jahren die Vorstandsarbeit mit geprägt und insbesondere Frank hat darüber hinaus viele weitere Jahre als Abteilungsleiter Tischtennis im Vorstand mitgewirkt.

b. Mitglieder des Jahres

Es kam schon vor, dass es zwei Mitglieder des Jahres gab. Aber dass es zwei Paare als Mitglieder des Jahres gibt, ist ein Novum - aber ein gerechtfertigtes!

Heini und Ella Geerligs haben lange Jahre die Fahrradtouren des TuS insbesondere um Himmelfahrt organisiert und Willy Schulz und Ingeborg Brinkmann haben lange Jahre mit ihrer Dekoration für einen schönen Seniorennachmittag gesorgt. Das war für uns Grund genug, alle zu Mitgliedern des Jahres zu küren!

Nur mit solcher Unterstützung kann ein Verein allen seinen Aufgaben gerecht werden - Danke!

c. Ehrungen für langjährige Mitglieder

Für 25jährige Mitgliedschaft sollten die silberne Vereinsehrennadel erhalten Eva und Bernd Linnenbaum, Ralf und Andreas Witte, Jan Gelsmann-Kaspers und Silvia Warsen.

Für 60jährige Mitgliedschaft wurde mit der goldenen Vereinsehrennadel mit der Zahl 60 Berthold Niehaus geehrt.

Und für 40 Jahre Übungsleitertätigkeit im TuS Neuenhaus wurde Ellen Radtke mit einem Präsent geehrt.

d. Sportabzeichen

Trotzdem die Urkunden für die erfolgreichen Sportabzeichen schon überreicht wurden, haben wir es uns trotzdem nicht nehmen lassen, Ursula Heuer (13. Sportabzeichen) und Helga Linke (36. Sportabzeichen) unsere Anerkennung auszusprechen.

e. Ehrung für herausragende Leistungen im Sport

Schwimmen



Von der frisch gewählten Abteilungsleiterin Schwimmen, Ruth Sigg, wurden für ihre erfolgreiche Teilnahme an den Norddeutschen Meisterschaften wurden Silas Schüürmann, Judy Koonstra-Harmelink und Stephan Forke geehrt und für ihre erfolgreiche Teilnahme an den Landesmeisterschaften Ande Brink, Pia Lucas, Joke Engbers, Jannik Richter und Pauline Marker.

Badminton

Für die erfolgreiche Teilnahme an der deutschen und norddeutschen Rangliste sowie an Landesmeisterschaften über verschiedene Altersstufen im Einzel und Doppel wurden Stina Vrielmann, Julia Möhlenkamp und Carolin Walkhoff (leider abwesend) vom Abteilungsleiter Badminton, Carsten Konjer, geehrt. Diese drei haben von allen zu ehrenden die herausragendsten Leistungen erzielen können und haben bereits 2018 nahtlos daran anknüpfen können!

Handball

Vom Handball konnten wir in diesem Jahr von SG Neuenhaus-Uelsen vier Mannschaften als Meister ehren und das mit teilweise schwindelerregend guten Ergebnissen. Von der stellvertretenden Vorsitzenden des SG, Tanja Veldboer, wurden die weiblich D-3-Jugend, die weibliche A-Jugend und die die Damen IV geehrt. Für

die männliche C-Jugend nahm Tanja die Ehrung entgegen.

(SF)





ZU UNSEREN LEISTUNGEN GEBÖREN:

- Hörgeräteanpassung • Kostenloses Hörtest • Hörtraining
- Kinder Akustik • Reinigung und Pflege der Hörsysteme



**Mit uns hörst du die Musik,
der TUS Neuenhaus sorgt
für den richtigen Schwung!**

Hörsysteme Greven · Hauptstraße 36 · Neuenhaus · T. 05941 9891510 · www.hoersysteme-greven.de





Protokoll der Mitgliederversammlung am 11.04.2018

Ort: Mensa Wilhelm-Staehle-Schule Neuenhaus

Zeit: 19:00 Uhr – 20:35 Uhr

Teilnehmer: 70 Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Genehmigung
 - a) Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017
 - b) Tagesordnung der Jahreshauptversammlung 2018
- TOP 3 Gedenken der Verstorbenen
- TOP 4 Berichte des Vorstands
- TOP 5 Kassenbericht der Finanzwartin
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Entlastung des Vorstands
- TOP 8 Beschluss der vorgeschlagenen Satzungsänderung
- TOP 9 Beschluss einer neuen Beitragsordnung
- TOP 10 Beschluss neuer Beiträge
- TOP 11 Wahlen
- TOP 12 Ehrungen
- TOP 13 Anträge
- TOP 14 Verschiedenes

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende Stephan Forke eröffnet die Mitgliederversammlung 2018. Er stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Begrüßt werden alle erschienenen Vereinsmitglieder.

2. Genehmigung

a) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 15.03.2017 lag eine Stunde vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus, wurde in der Vereinszeitung abgedruckt, war im TuS- Büro einsehbar und stand auf der Homepage des TuS. Es wird ohne Einwände gegen Form und Inhalt einstimmig von der Mitgliederversammlung genehmigt.

b) Genehmigung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2018

Schriftliche Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Da auch keine Dringlichkeitsanträge gestellt werden, gilt die vorliegende Tagesordnung als beschlossen.

3. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder

Seit der letzten Jahreshauptversammlung am 15. März 2017 sind acht Vereinsmitglieder verstorben:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| - Brigitte Gosejacob | - Barbara Gortmann |
| - Grete Schmidt | - Friedrich Balderhaar |
| - Ferdinand Egberdt | - Georg van der Kamp |
| - Christine Tschöke | - Cornelius Westenberg |

Allen Verstorbenen wurde mit einer Zeitungsanzeige in den Grafschafter Nachrichten und einer Gedenkminute auf der Jahreshauptversammlung gedacht.

4. Berichte des Vorstands

a) 1. Vorsitzender – Stephan Forke

Sportfest 2017

Dank an alle Helfer und Mitstreiter

30. Kreiswandertag

Dank an die Organisatoren

Seniorenachmittag 2018

Termin am 10.11.2018

Übungsleiterbroschüre

Einführung einer Broschüre für Übungsleiter und Trainer mit Rechten, Pflichten und Versicherungsfragen

Fest der Vereine 2018

Verschiedene Sport-Vereine aus Neuenhaus organisieren ein Fest für ihre Mitglieder. Voraussichtlicher Termin 06.10.2018.

650-Jahr-Feier 2019

Feierlichkeiten finden zwischen dem 26. – 30.09.2019 statt. Die teilnehmenden Sport-Vereine sollen für den Samstag eine gemeinsame Aktion vorbereiten.

b) 2. Vorsitzender – Christoph Linke

Christoph Linke berichtet über den aktuellen Stand des Sporthallenneubaus.

c) Geschäftsführerin – Gunda Brink

Stepp-Aerobic - neuer Kurs seit dem 10.04.2018

Reha-Sport – 3 statt 2 Reha-Wassergymnastik-Kurse seit dem 07.04.2018

Mitgliederzahlen: Stand Januar 2018 = 1259

d) Sportwart – Sidney Kessler

Kraftraum – Stand Sanierung und neue Nutzungsvereinbarung

Leichtathletik – Rückblick Hallensportfest am 18.03.2018



5. Bericht der Finanzwartin und des komm. Finanzwartes Gerhilde Handlögten und Jan-Bernd Lucas

Jahreskostenbericht 2017
Ausgaben: 141.715,55 €
Einnahmen: 137.964,33 €
Defizit: 3.751,22 €

6. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung hat am 14.02.2018 stattgefunden. Kassenprüfer waren Volker Hummel und Derk van Dorsten.

7. Entlastung des Vorstands

Die Kassenprüfer lassen die Mitglieder aufgrund ihres Prüfungsergebnisses über die Entlastung abstimmen.

Volker Hummel und Derk van Dorsten (1. und 2. Kassenprüfer) haben die Kasse des Geschäftsjahres 2017 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Prüfbericht haben sie mit ihrer Unterschrift auf dem Kassenbericht abgegeben.

Beschlussvorschlag – Entlastung des Vorstands

Dem Antrag auf Entlastung des Vorstands wird stattgegeben.

8. Beschluss der vorgeschlagenen Satzungsänderung

Stephan Forke berichtet, dass weitreichendere Änderungen als geplant vorgenommen wurden, nachdem man sich ausgiebig an verschiedenen Stellen hat beraten und informieren lassen. Die Satzung wurde komplett überarbeitet. Es geschah in Abstimmung mit dem Finanzamt, um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden. Diese hat die neue Satzung für in Ordnung befunden. Zudem gab es Gespräche mit dem KSB und einem Fachmann in Sachen Satzungsrecht.

Die Unterlagen lagen vor der Sitzung aus und konnten auf der Vereinshomepage seit Ende März eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.

9. Beschluss einer neuen Beitragsordnung

Die Höhe der Beiträge ist immer von den Mitgliedern zu beschließen.

Inhalte der neuen Beitragsordnung:

- Beiträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen, ansonsten plus 10%
- Regelung des Mahnverfahrens
- Kostenübernahme des Verursachers bei anfallenden Gebühren
- Kursverfahren

Die Unterlagen lagen vor der Sitzung aus und konnten auf der Vereinshomepage seit Ende Februar eingesehen werden.

Die neue Beitragsordnung wird mit einer Enthaltung beschlossen.

10. Beschluss neuer Beiträge

Die Beitragsanpassung ist notwendig und wurde bereits lange angekündigt.
Die letzte Beitragsanpassung gab es 2012.

alt € mtl.	neu € mtl.	
18,00	22,00	Familie
8,00	10,00	Erwachsener
7,00	8,50	Schüler / Azubi / Studenten ab 18 Jahren
7,00	8,50	Schüler / Jugendliche / 6-18 Jahre
5,00	6,50	Kinder bis 6 Jahre
4,00	4,00	passive Mitglieder (auswärts wohnende MG)

Stephan Forke erläutert diese Erhöhung der Beiträge.

Zur Beschlussfassung wird folgende, neue Beitragsstruktur vorgeschlagen:

22,00	Familie
10,00	Erwachsener
8,50	Schüler / Azubi / Studenten ab 18 Jahren
8,50	Schüler / Jugendliche / 6-18 Jahre
6,50	Kinder bis 6 Jahre
4,00	passive Mitglieder (auswärts wohnende MG)

Die neue Beitragsanpassung wurde mit drei Enthaltungen beschlossen.

Es gab im Anschluss einen Vorschlag eines Mitglieds zu Einführung eines gesonderten Seniorenbeitrags, der unter dem Erwachsenenbeitrag liegen sollte. Dies wurde vom Vorstand als Anregung aufgenommen.

11. Wahlen

a) Wahl eines Leiters zur Wahl des Vorsitzenden

Heinz Bossemeyer wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Stimmberechtigt sind alle TuS Mitglieder ab 16 Jahren.

Stephan Forke wird als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Stephan Forke nimmt die Wahl zum Vorsitzenden an.

b) Wahl des geschäftsführenden Vorstands

Stell. Vorsitzende	Tomke Engbers – 2 Enthaltungen, gewählt
1. Finanzwart	Jan-Bernd Lucas – einstimmig gewählt
2. Finanzwartin	Gerhilde Handlögten – einstimmig gewählt
Geschäftsführerin	Gunda Brink (hauptamtlich)
Sportwart	Sidney Kessler - einstimmig gewählt

Alle Gewählten nehmen ihre Wahl an.

c) Wahl des erweiterten Vorstands

Abt. Handball	Friedrich Knoop	Antwort steht aus (bei Zusage zum Amt, einstimmig gewählt)
Abt. Schwimmen	Ruth Sigg	einstimmig gewählt
Abt. Badminton	Carsten Konjer	einstimmig gewählt
Abt. Tischtennis	Holger Aarnink	einstimmig gewählt
Abt. Leichtathletik	-	derzeit ohne Abteilungsleiter
Abt. Boule	-	derzeit ohne Abteilungsleiter
Fachwartin Turnen	Heike Jakobs	einstimmig gewählt
Fachwartin Gymnastik	Linda Botterbrodt	einstimmig gewählt

Vertreter der Übungsgruppen

Anja Schoemaker-Hummel
Helmut Botterbrodt beide einstimmig gewählt

Fachwart Jugendarbeit - derzeit keine Interessenten vorhanden
Fachwart Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - derzeit keine Interessenten vorhanden
Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

d) Wahl der Kassenprüfer

Vorschläge: Derk van Dorsten und Volker Hummel
Beide werden einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.
(Volker Hummel war nicht anwesend, hat aber bei Wahl seine Zusage vorab dem 1. Vorsitzenden mitgeteilt)

12. Ehrungen und Verabschiedungen

a) Verabschiedungen:

Aus dem geschäftsführenden Vorstand:

- Christoph Linke (2. Vorsitzender)
- Sabine Meyer (2. Stellv. Vorsitzende)
- Hendrik Wißmann (1. Stellv. Vorsitzende)

Aus dem erweiterten Vorstand:

- Sarah Schulz (Abt. Schwimmen)
- Frank Knipper (Abt. Tischtennis)
- Janina Knipper (Vertreterin der Übungsgruppen)

b) Ehrungen

Ehrung Mitglieder des Jahres 2017

- Ella und Heini Geerligs – für die jahrelange Organisation der Himmelfahrtsradtour
- Willy Schulz und Ingeborg Brinkmann – für die jahrelange Dekoration der Mensa zum Seniorennachmittag

Ehrung der Sportler und Mannschaften

Abt. Schwimmen - Ehrung durch Ruth Sigg

Silas Schüürmann, Judy Koonstra-Harmelink, Stephan Forke, Ande Brink, Pia Lucas, Joke Engbers, Jannik Richter, Pauline Marker

Abt. Badminton – Ehrung durch Carsten Konjer

Stina Vrielmann, Julia Möhlenkamp, Carolin Walkhoff (nicht anwesend)

Abt. Handball – Ehrung stellvertretend für Friedrich Knoop: Tanja Veldboer

Weibliche D-3-Jugend, Weibliche A-Jugend, Damen IV, Männliche C-Jugend (nicht anwesend)

Ehrungen langjähriger Mitgliedschaften

Für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit haben die Silberne Vereinsnadel erhalten:

Eva Linnenbaum (stellvertretend entgegengenommen von Dieter Linnenbaum)

Bernd Linnenbaum (stellvertretend entgegengenommen von D. Linnenbaum)

Ralf Witte (nicht anwesend) / Andreas Witte (nicht anwesend)

Jan Gelsmann-Kaspers (stellvertretend entgegengenommen von J. Koonstra-Harmelink)

Silvia Warsen (nicht anwesend)

Für 60 Jahre Vereinszugehörigkeit hat die Goldene Vereinsnadel mit der Zahl 60 erhalten: Berthold Niehaus

Ehrung 40 Jahre Übungsleitertätigkeit im TuS Neuenhaus

Ellen Radtke (aus Krankheitsgründen nicht erschienen, Präsent stellv. an Heike Jakobs)

Ehrung für abgelegte Sportabzeichen:

Ursula Heuer (13. Sportabzeichen)

Helga Linke (36. Sportabzeichen)

13. Anträge

Anträge konnten bis zum 04.04.2018 eingereicht werden. Es liegen keine Anträge vor.

14. Verschiedenes

Termin Stadtfest 650 Jahre

27. – 30. September 2019

Termin Seniorennachmittag

10. November 2018

Termin gem. Fest der Sportvereine 06. Oktober 2018

Termin Mitarbeiterfest

15. Juni 2018

Stephan Forke bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern für ihr Kommen und schließt die Jahreshauptversammlung 2018.

Neuenhaus, 16. April 2018

gez. Forke (Vorsitzender) / gez. Brink (Geschäftsführerin)



Sporthallenneubau

Er ist ja bereits in aller Munde – der Neubau der Sporthalle neben der Hermann-Lankhorst-Turnhalle. Hier wird ab 2019 voraussichtlich mit dem Bau begonnen und dann bekommt Neuenhaus ein Sportzentrum.

Die Ausschreibungen sind bereits in vollem Gange und bis Anfang 2019 gibt es vielleicht jemanden, der den Neubau übernehmen wird. Dann muss das Baugenehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden und wenn alles gut läuft, wird 2019 mit dem ersten Spatenstich und sichtbarem Baufortschritt zu rechnen sein.

Offen ist in diesem Zusammenhang, was mit unserer Bouleanlage passiert, da sie evtl. einem kleinen Teil der Baumaßnahme im Wege stehen könnte. Aber im Gespräch mit

der Stadt haben wir verschiedene Varianten durchgesprochen und alle sind sich einig, wenn die Bouleanlagen wider Erwarten doch weichen muss, gibt es mögliche Alternativen. Die Bouleabteilung ist hier sehr vorausplanend unterwegs und durch die frühzeitige Abstimmung gibt es keine unerwarteten Überraschungen.

In diesem Zusammenhang gab es auch gleich einen Vorschlag an die

Stadt, wie die neue Turnhalle heißen könne. **Dinkelrode**, der alte Name von Neuenhaus, könnte hier Pate stehen und einen neutralen, individuellen und ortsbezogenen Akzent setzen.

Christoph ist für uns immer noch in die Gespräche mit Stadt, Samtgemeinde und beteiligten Sportvereinen eingebunden und sobald es wesentliche Neuigkeiten gibt, die nicht eh schon in der Zeitung stehen, werden wir hier auf der Homepage berichten.

(SF)



650-Jahr-Feier Neuenhaus



2019 ist für Neuenhaus ein großes Feierjahr. 650 Jahre wird die Stadt alt und das möchte Neuenhaus feiern. Das ganze Jahr über werden hier und da Veranstaltungen zum 650. Geburtstag stattfinden, aber insbesondere in der geplanten Festwoche vom

26. bis zum 30. September 2019

werden viele Veranstaltungen stattfinden.

Die Vereine sind gefragt worden, ob sie im

Rahmen der 650-Jahr-Feier eine gemeinsame Veranstaltung durchführen wollen und dazu haben sich bisher

Borussia Neuenhaus
SSC Grasdorf
Sturmvögel Hilten und
TuS Neuenhaus

zusammengetan, um gemeinsam sportliche Veranstaltungen mit abschließender gemeinsamer Tombola auf die Beine zu stellen. Wir haben als Termin den

28. September 2019

festgelegt und mit der Stadt abgestimmt.

Wir freuen uns, unseren Teil zu einer hoffentlich gelungenen Geburtstagfeier beitragen zu können und wollen seitens des TuS einen schönen Rahmen als Teil unseres Gemeinschaftsprojektes auf die Beine stellen.

Wer sich vorstellen kann, uns bei der Vorbereitung oder nächstes Jahr vor Ort zu helfen, darf sich gerne melden – wir freuen uns über jede Unterstützung 😊 !!

(SF)



Wir gratulieren folgenden Mitgliedern in 2018

Geb.	Name	Geb.	Name
70	Brenner, Bernhard	86	Bossemeyer, Heinz
	Fremder, Karin		Geerligs, Heinrich
	Hagmann, Gerda		Heiliger, Gerd
	Heuer, Ursula		
	Koops, Doris		Jürriens, Fenny
	Lambers, Johann		Müller, Christel
	Linke, Helga		Onstee, Altine
	Mack, Marie Luise		Wolts, Hannelore
	Thier, Johanna		
	Titze, Harry	87	Borrink, Gesine
	Toffolo-Krajewski, Berthild		Pape, Hildegard
	van der Kamp, Christa		Stemberg, Dorothea
	van der Kamp, Geert		Stemberg, Gerd
	van Rijssen, Tony		Werd Müller, Käthe
75	Brinkmann, Johanne	88	Borrink, Lüppo
	Crede, Renate		Eng, Klara
	Hagmann, Frieda		Hendriksen, Friedrich
	Lankhorst, Heidrun Ruth		Holsmölle, Irmgard
	Mack, Wilhelm		Keen, Swenna
	Nyhuis, Gerrit		Kortmann, Anna
	Schult, Hans Jürgen		Paulsen, Waltraud
	Vos, Christiane		
		89	Demny, Günter
80	Eistrup, Carla		Eng, Bert
	Hillmer, Wilhelm		Friedl, Walter
	Illies, Arnd Eimar		
	Lankhorst, Dietrich	90	Strecker, Irmgard
	Schoemaker, Gerhard		
	Warmer, Jaohann	91	Onstee, Rudolf
			Schmidt, Edith
85	Borggreve, Alide		
	Geerligs, Ella	92	Brenner, Brunhilde
	Kramer, Hildegard		Kuhlmann, Johann
	Molendyk, Gesine		Kuhlmann, Marie
	Pötter, Ferdi		
		94	Lankhorst, Hermann
		97	Brenner, Bernhard

Nachrufe

Am 18.10.2017 verstarb im Alter von 90 Jahren

Ferdinand Egberdt

Er war 80 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne und goldene Vereinsehrennadel.
Er war Ehrenmitglied des TuS.

Am 21.11.2017 verstarb im Alter von 78 Jahren

Christine Tschöke

Sie war 46 Jahre Vereinsmitglied.
Sie trug die silberne Vereinsehrennadel.

Am 30.12.2017 verstarb im Alter von 60 Jahren

Barabara Gortmann

Sie war 22 Jahre Vereinsmitglied.

Am 23.02.2018 verstarb im Alter von 81 Jahren

Friedrich Balderhaar

Er war 45 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne Vereinsehrennadel.

Am 24.02.2018 verstarb im Alter von 94 Jahren

Georg van der Kamp

Er war 85 Jahre Vereinsmitglied,
Er trug die silberne und goldene Vereinsehrennadel.
Er war Ehrenmitglied des TuS.



Am 24.02.2018 verstarb im Alter von 66 Jahren

Cornelius Westenberg

Er war 34 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne Vereinsehrennadel.

Am 13.05.2018 verstarb im Alter von 75 Jahren

Günter Michel

Er war 25 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne Vereinsehrennadel.

Am 08.08.2018 verstarb im Alter von 90 Jahren

Johann Schiebener

Er war 48 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne Vereinsehrennadel.

Am 25.08.2018 verstarb im Alter von 76 Jahren

Annegret Munier

Sie war 63 Jahre Vereinsmitglied.
Sie trug die silberne und goldene Vereinsehrennadel.

Am 22.09.2018 verstarb im Alter von 91 Jahren

Johann Kuhlmann

Er war 25 Jahre Vereinsmitglied.
Er trug die silberne Vereinsehrennadel.

Wir werden die Verstorbenen in guter Erinnerung behalten!
Der Vorstand

wir trauern

Der Rätsel Lösungen ...

Wettschwimmen:

Er schwamm genau 1 km/h.

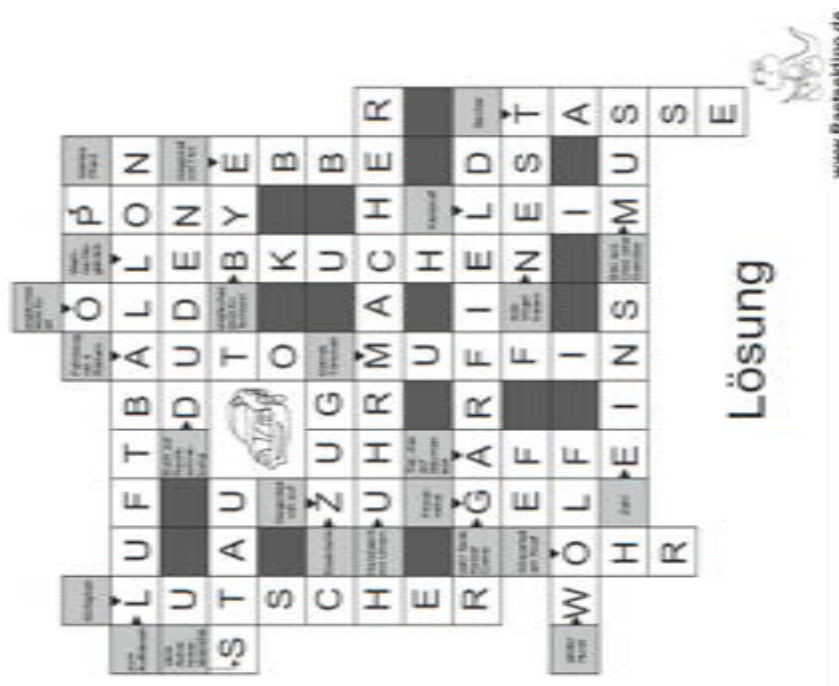
Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sind es genau 1 Stunde und die geschwommene Strecke war 2 x 500m lang = 1000m oder 1km. Daher 1km pro Stunde!

Antworten zu den Fragen:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1. Der Tag der offenen Tür! | 2. Eine Biene im Rückwärtsgang! |
| 3. Geschlossen! | 4. Die ENTER-Taste drücken! |
| 5. gefroren | 6. Gemüse |
| 7. Ein schattiges Plätzchen! | 8. Essen rund um die Uhr! |
| 9. Am Toten Meer! | |

Kreuzworträtsel

Für Kinder ab 12 Jahren



Lösung Kreuzworträtsel 5

	S		I		F		S		O		R	
S	P	I	O	N	A	G	E		S	H	O	W
	U	N	D		I	N	E	R	T		B	H
A	L	S		P	R	O	F	I		B	E	I
	E	U	R	O		M	E	T	R	O		S
U	N	L	U	S	T		S	T	A	T	U	T
		I	N	T	A	K	T		T	A	T	
A	H	N		E	T	A		S	E	N	A	T
	A		G	R	A	N	A	T		I	H	R
S	U	V	A		R	U	B	R	I	K		O
	P	O	L	O		T	I	E	R		E	S
S	T	R	A	S	S	E		B	R	E	I	T
	H	I	N	A	B		L	E	W	I	S	
T	A	G		K	A	T	E		E	S	T	E
	U		W	A	H	R	U	N	G		E	I
O	S	S	I		N	U	T	E		R	E	H
		E	E	G		S	E	R	G	E		Ü
K	O	R	S	E	T	T		V	A	G	A	L
	M	I	E	N	E		R	E	B	E	L	L
E	I	N		F	E	G	E	N		L	E	E

Vereinszeitschrift

Saison 2017 / 2018 - 44. Jahrgang

Impressum

Herausgeber und Anschrift

Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

Schulstraße 2, 49828 Neuenhaus

Tel: 0 59 41/98 93 45

eMail: info@tus-neuenhaus.de

Vorsitzender

Stephan Forke

Teichplatz 8

49828 Neuenhaus

eMail: stephan@tus-nhs.de

Redaktion und digitale Fertigung

TuS Neuenhaus

Schulstraße 2, 49828 Neuenhaus

eMail: stephan@tus-nhs.de

**Die Vereinszeitschrift erscheint 1 x pro Jahr
und steht kostenlos zur Verfügung.**

Sie kann ebenfalls elektronisch über die Homepage des TuS
gelesen und runtergeladen werden.

***Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr!***

Auflage

650 Exemplare

Druck

Graphische Betriebe KIP GmbH + Co. KG

Morsstraße 40, 49828 Neuenhaus

Tel: 0 59 41/60 50

eMail: welcome@kip.de

**Das © aller Bilder und Bildchen liegt bei ihren Erstellern! Eine weitere Verwendung
der Bilder, insbesondere die Verbreitung in sozialen Medien, ist daher ohne
Abstimmung mit dem TuS Neuenhaus nicht zulässig!**



WENN ICH ETWAS ZU SAGEN HÄTTE

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sagen Sie es doch. Uns.
Denn bei uns haben unsere
Mitglieder das Sagen.

Bei uns:
Mehr bestimmen.
Mehr erfahren.
Mehr bekommen.

Mitglied
werden und
profitieren.



www.grafschafter-volksbank.de

Grafschafter
Volksbank eG



Tus Neenthus

Breitensport

